



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Vertrieben“ oder „befreit“?

Die Schicksale der Nonnen nach den
Aufhebungen der Frauenklöster der Stadt Wien
(1782/83)

verfasst von / submitted by

Daniela Rosinka

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree
of

Magistra der Theologie (Mag. theol.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it
appears on the student record
sheet:

A 190 313 020

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung
Unterrichtsfach Katholische Religion

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Rupert Klieber

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Daniela Rosinka, die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommenen Textpassagen und Gedankengänge sind durch genaue Angabe der Quelle in Form von Anmerkungen bzw. In-Text-Zitationen ausgewiesen. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet, bei denen zusätzlich URL und Zugriffsdatum angeführt sind. Mir ist bekannt, dass jeder Fall von Plagiat zur Nicht-Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führt und der Studienprogrammleitung gemeldet werden muss. Ferner versichere ich, diese Arbeit nicht bereits andernorts zur Beurteilung vorgelegt zu haben.

Wien, am 31.01.2020

Vorwort

Mein Interesse an diesem Thema kommt aus meinem Theologie- und Geschichtestudium, wobei ich an den Vorlesungen und Seminaren der Kirchengeschichte besondere Freude gefunden habe. Herr Professor Klieber hat mich an das Thema herangeführt und mich während des Schreibprozesses betreut.

Aus diesem Grund möchte ich mich bei Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Rupert Klieber für die herzliche Betreuung bedanken.

Meinen Eltern, Patrizia und Ernst Rosinka möchte ich ebenfalls besonderen Dank aussprechen, da sie mich in jeder Hinsicht unterstützt haben. Auch meine Schwester Diana – Dilara hatte daran großen Anteil.

Danke auch an meine lieben Studienkolleginnen, Eva-Maria Elbl und Isabella Seebauer, die mich vor allem mental gestützt und mich inhaltlich angespornt haben.

Für die formelle Überarbeitung der Diplomarbeit ist mir meine Freundin Kerstin Wolny zur Seite gestanden, vielen Dank dafür.

Inhaltsverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung	2
Vorwort	3
1. Einleitung.....	6
2. Literatur- und Forschungsüberblick	7
3. Hinführung: Historischer Rahmen	9
3.1. Die Entwicklung der österreichischen Klosterlandschaft	9
3.1.1. Die Ursprünge des Klosterwesens	9
3.1.2. Klostergründungen im Mittelalter.....	10
3.1.3. Die frühen Klöster Wiens und die Frauenklöster	12
3.2. Die Einbrüche der Klosterlandschaft in der Reformation.....	13
3.3. Die Katholische Reform - der sogenannte „Klosterboom“	15
4. Die Situation um 1770	18
4.1. Die Situation der Frauenklöster um 1770	18
4.2. Die katholische Aufklärung – der Josephinismus	20
4.2.1. Ankündigung der „großen Remedur“ unter Maria Theresia.....	21
4.2.2. Die Aufhebung des Jesuitenordens.....	23
4.2.3. Die Kirchenreformen Josephs II.	24
4.2.4. Die „große Remedur“ - das Aufhebungsdekret vom 12. Jänner 1782	26
4.3. Die josephinischen Klosteraufhebungen	27
4.3.1. Die Aufhebungen 1782.....	27
4.3.2. Der „Klostersturm“ von 1783 bis 1787.....	28
5. Die Geschichte der betroffenen Wiener Frauenklöster.....	31
5.1. St. Jakob auf der Hülben der Augustiner Chorfrauen.....	31
5.2. St. Agnes zur Himmelspforte der Augustiner Chorfrauen.....	32
5.3. St. Laurenz der Augustiner Chorfrauen.....	33
5.4. Königinkloster der Klarissen.....	33
5.5. Nikolaikloster der Klarissen	34
5.6. St. Joseph der Karmelitinnen (Siebenbüchnerinnen)	36
6. Die Aufhebungen der Frauenklöster.....	37
6.1. Die Klöster der Klarissen und Karmelitinnen im Jänner 1782	38

6.2.	Die Klöster der Augustiner Chorfrauen	47
6.3.	Die Weiterverwendung der Klostergebäude.....	54
7.	Die Schicksale der Frauen nach den Aufhebungen	57
7.1.	Klosterwechsel.....	59
7.2.	Eintritt in ein weltliches Leben / Rückkehr in die Herkunftsfamilien.....	60
7.3.	Krankheit/Tod.....	62
7.4.	Sammelklöster	63
7.5.	Auswanderung	65
7.6.	Pensionsregelung	65
7.7.	Die fortbestehenden / umgewidmete Frauenklöster.....	66
8.	Reaktionen auf die Klosterauflösungen.....	69
8.1.	Beurteilung durch Zeitgenossinnen und Zeitgenossen	69
8.2.	Beurteilung durch betroffene Frauen.....	71
8.3.	Widerstand.....	73
9.	„Vertrieben oder befreit?“ - ein Resümee	75
10.	Abkürzungsverzeichnis.....	79
11.	Literaturverzeichnis.....	80
12.	Abstract	84

1. Einleitung

Neben den Klostergründungen des Mittelalters wurden auch im Zuge der Gegenreformation eine Vielzahl von Klöstern gegründet, sodass um 1770 insgesamt 2163 Klöster in den Erbländen der habsburgischen Monarchie gezählt wurden.¹ Kaiserin Maria Theresia (1740-1780) und Kaiser Joseph II. (1780-1790) stellten schließlich in der österreichischen Variante des Aufgeklärten Absolutismus die „Anstalt Kirche“ unter die Obhut des Staates. Vor allem Joseph II. griff mit einer klosterkritischen Haltung (Josephinismus) in das kirchliche Leben ein. So wurden unter dem Stichwort „Diözesanregulierung“ mehrere hundert kontemplative Klöster in den österreichischen Erbländen zwischen 1780 und 1806 aufgelöst.² Nur jene Klöster, die sich den „nützlichen Aufgaben“, demnach der Seelsorge, der Krankenpflege oder dem Unterricht widmeten, durften bestehen bleiben.³

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit den Aufhebungen der Wiener Frauenklöster in den Jahren 1782/83. In Wien wurden neben einigen Männerklöstern insgesamt sechs Frauenklöster aufgelöst. Die Diplomarbeit zeichnet die Schicksale der Frauen nach, die diese Klöster verlassen mussten. Es sollen demnach die Situationen der Frauen untersucht werden, die vor der Alternative standen auszuwandern, in ein anderes Kloster überzutreten, oder in das „weltliche Leben“ zu wechseln. Aber auch die Reaktionen, sowohl der Betroffenen, als auch ihrer Zeitgenossinnen und Zeitgenossen sollen dargelegt und die Literatur auf mögliche Widerstände untersucht werden.

¹ Peter G. Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation 1648 bis 1815, in: Herwig Wolfram (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. (Wien 2003) 281-360, S 291.

² Albert Fischer, Klosteraufhebungen, Pfarrei- und Diözesanregulierung. Die Auswirkungen der thesesianisch- josephinischen Kirchenpolitik auf das Territorium des österreichischen Anteils des Bistums Chur 1780 bis 1806/16. Ein Beitrag zum 200-jährigen Gedenken an das Ende des Bistums Chur in seinen historischen Grenzen 1816 (Konstanz/München 2016) S 12.

³ Gerhard Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. (Wien/München 1967) S 49f.

2. Literatur- und Forschungsüberblick

Da die bisherige Forschung nur wenig auf die Frauengeschichte im Zusammenhang mit den Klosteraufhebungen eingeht, stellt die vorliegende Diplomarbeit einen neuen Beitrag zu diesem Abschnitt der österreichischen Kirchengeschichte dar. Zwar gibt es eine große Bandbreite an Publikationen, die den Josephinismus als solchen hinterfragen und die politischen Rahmenbedingungen rund um die Klosteraufhebungen behandeln, bleiben diese aber zum Teil sehr oberflächlich. Andere Werke legen dagegen stärker den Fokus auf einen bestimmten geographischen Bereich. Hier sind vor allem Adam Wolf und Rudolf Hittmair zu nennen, die Ende des 19. Jahrhunderts beziehungsweise am Beginn des 20. Jahrhunderts erstmals die Klosteraufhebungen im innerösterreichischen und oberösterreichischen Raum untersuchten.⁴ Ab den 1960er Jahren entstanden einige Dissertationen, welche die Geschichte einzelner Männer- und Frauenklöster nachzuzeichnen versuchten. Hier ist vor allem Gertraud Razesberger hervorzuheben, die erstmals alle betroffenen Wiener Frauenklöster thematisiert, die Geschichte der betroffenen Konvente darlegt sowie den Verlauf der Aufhebungen detailliert schildert.⁵ Gerhard Winner verdanken wir ebenfalls in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine zusammenfassende Darstellung der Thematik von Niederösterreich und Wien.⁶ Er geht zunächst auf die Hintergründe der josephinischen Klosterreduktion ein und liefert schließlich einen chronologischen Überblick über die Aufhebungen unter Joseph II. Die beiden letztgenannten Publikationen stellen die Grundlage der vorliegenden Arbeit dar. Ute Ströbele widmete sich 2005 den Aufhebungen südwestdeutscher Frauenklöster.⁷ In ihrer Dissertation untersucht sie die Schicksale der ehemaligen Franziskaner - Terzianerinnen in den habsburgischen Vorlanden und war mit der Frage nach den nachklösterlichen Existenzen der Nonnen besonders anregend. Die jüngste

⁴ Vgl. Rudolf *Hittmair*, Der josephinische Klostersturm ob der Enns. (Wien 1907) und Adam *Wolf*, Die Aufhebung der Klöster Innerösterreich 1782-1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II. (Wien 1871).

⁵ Vgl. Gertraud *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783 (Diss. Univ. Wien 1964).

⁶ Vgl. *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien.

⁷ Vgl. Ute *Ströbele*, Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. (Köln/Weimar/Wien 2005).

Publikation aus dem Jahr 2016 liefert uns, dank Albert Fischer, eine Darstellung der Klosteraufhebungen im Territorium des österreichischen Anteils des Bistums Chur.⁸

In diesen durchaus bedeutsamen Darstellungen der Klosteraufhebungen wurden sehr unterschiedliche Fragestellungen bearbeitet, wobei unter anderem auch eine Fokussierung auf die Geschichte der Frauen unternommen wurde. Die Auswirkungen der Klosteraufhebungen auf die Frauen der betroffenen Klöster Wiens, sowie die Reaktionen dieser wurden jedoch noch nicht erforscht. Aus diesem Grund soll die vorliegende Diplomarbeit diese Thematik aufgreifen und somit einen neuen Beitrag zur österreichischen Klostergeschichte leisten.

⁸ Vgl. *Fischer*, Klosteraufhebungen, Pfarrei- und Diözesanregulierung.

3. Hinführung: Historischer Rahmen

3.1. Die Entwicklung der österreichischen Klosterlandschaft

Im 18. Jahrhundert, jenem Jahrhundert, auf dem der Hauptfokus dieser Arbeit liegt, bestanden in Österreich so viele Klöster, dass man in diesem Zusammenhang auch von einem „Klösterreich“ spricht. Daher soll dieses Kapitel einen Überblick über den Werdegang der Klöster bis zum 17. Jahrhundert darstellen. Zunächst werden die Ursprünge des Klosterwesens vorgestellt und die ersten Klostergründungen auf österreichischem Gebiet präsentiert. Im Anschluss wird der Fokus auf die Frauenklöster gelegt, so werden die Gründungen der ersten Frauenklöster Wiens thematisiert. Außerdem sollen die Situationen der Ordensgemeinschaften in der Zeit der Reformation und Gegenreformation dargestellt werden.

3.1.1. Die Ursprünge des Klosterwesens

Die Ursprünge des christlichen Mönchtums und des Klosterwesens finden sich in Ägypten und dem Vorderen Orient des 3. und beginnenden 4. Jahrhunderts. Bevor Mönche als Zönobiten bzw. Koinobiten in Gemeinschaften lebten, war das Mönchtum im ursprünglichen Verständnis vom Eremitentum (griechisch *eremia* = Einsamkeit) und der Askese (griechisch *askesis* = Einübung) geprägt.⁹ Zunächst in Ägypten, später in Kleinasien und Syrien sind seit dem 3. Jahrhundert anachoretische (griechisch *anachorein* = sich von der Welt zurückziehen) Lebensformen nachweisbar. Der heilige Antonius (251-356), der weder Ordensgründer war, noch eine Ordensregel verfasste, prägte das Mönchtum maßgeblich. Er lebte in vollkommener Askese als Eremit in der ägyptischen Wüste und beeinflusste die Bildung von Mönchsgemeinschaften.¹⁰ Ebenfalls in Ägypten bildeten sich unter Pachomius (ca. 290-346/7) die ersten koinobitischen (griechisch *koinos bios* = gemeinsames Leben) Gemeinschaften, deren Mönche zwar asketisch lebten, jedoch einer einheitlichen Leitung unterstanden.¹¹ Der Mönchsvater

⁹ Christopher *Brooke*, *Die Klöster. Geist, Kultur, Geschichte* (Freiburg im Breisgau 2001) S 21.

¹⁰ Georg *Schwaiger*, Manfred *Heim*, *Orden und Klöster. Das christliche Mönchtum in der Geschichte* (München 2002) S 9f.

¹¹ Gudrun *Gleba*, *Klöster und Orden im Mittelalter* (4. Auflage Darmstadt 2011) S 8.

Pachomius gründete von 320 bis 325 das erste christliche Kloster in dem verlassenen ägyptischen Dorf Tabennese.¹²

In den lateinischen Westen gelangte das anachoretisch und koinobitisch gestaltete Mönchtum noch im 4. Jahrhundert durch den Bischof Athanasius von Alexandrien (gestorben 373). Dieser verfasste die „Vita des Antonius“, die sich nach der Verbannung des Bischofs in den Westen dort verbreitete.¹³ Das abendländische Mönchtum gelangte über Südfrankreich (Lérins, Marseille), Italien, Irland und England schließlich nach Mitteleuropa und so auch auf österreichisches Gebiet.¹⁴

3.1.2. Klostergründungen im Mittelalter

Auf dem Gebiet des heutigen Österreich gab es bereits zur Zeit des heiligen Severin (gestorben 482) Mönchsverbände und sogar Klöster. Severin selbst gründete ein Kloster in Favianis, dem heutigen Mautern an der Donau im Bezirk Krems.¹⁵ Ansonsten gibt es keine Überlieferungen über das spätantike Klosterleben in den Donauländern. Auch aus dem 6. und 7. Jahrhundert fehlen Berichte über Klostergründungen im heutigen Österreich. Erst im 8. Jahrhundert, in den Jahren der bayerischen Mission, wurde in Iuvavum, dem heutigen Salzburg, das Kloster St. Peter gestiftet. Ob der aus Worms stammende Bischof Chrodberht (Rupert) (gestorben 716)¹⁶ für dessen Gründung verantwortlich ist, bleibt umstritten. Sicher ist man sich hingegen bei der Gründung des adeligen Damenstifts Nonnberg (um 690), das sich ebenfalls in Salzburg befand. Die in das Stift eintretenden adeligen Frauen lebten wie Kanonissen.¹⁷ Der Höhepunkt der Gründungswelle wurde mit den bayerischen Herzogen Odilo (737-748) und Tassilo III. (748-788) verzeichnet. In ihren Herrschaftsjahren wurden die Klöster Mondsee (748) und Kremsmünster

¹² Gleba, Orden und Klöster. S 10.

¹³ Gleba, Orden und Klöster. S 18f.

¹⁴ Georg Scheibelreiter, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. Von den Anfängen bis in die Zeit Friedrichs III., in: Herwig Wolfram, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Wien 2003) S 67.

¹⁵ Joachim Angerer, Gerhard Trumler, Klösterreich. Geschichte und Gegenwart der Stifte und Klöster in Bayern, Österreich und der Schweiz (Wien 2003) S 71.

¹⁶ Georg Scheibelreiter, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. S 28.

¹⁷ Georg Scheibelreiter, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. S 29.

(777), die vor allem missionarischen Zwecken dienten, gegründet. Das Stift Mattsee (748) in Salzburg, das Kloster Traunsee im heutigen Altmünster in Oberösterreich und das Kloster Molzbichl (772) in Kärnten gehören womöglich ebenfalls zu den Stiftungen Tassilos. Ob die Gründung des Klosters Treisma in St. Pölten ihm zuzuschreiben ist, bleibt unsicher.¹⁸ Die bayerischen Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger sahen in erster Linie politische Vorteile in den Klostergründungen. Die Slawenbekehrung war mitunter eines der Ziele, das mit einigen der Gründungen verfolgt wurde. Auch der Adel zeigte reges Interesse an den Klöstern und gab häufig Grundbesitze an die Klöster ab. Die Wohltäter erhofften sich Vorteile am Jüngsten Tag oder sogar eine Beisetzung in der Nähe eines Heiligen. Die Klöster wurden schließlich zum Mittelpunkt des christlichen Lebens.¹⁹

Die zweite mittelalterliche Gründungswelle erfährt das Klosterwesen auf österreichischem Gebiet im 11. Jahrhundert. Die in diesem Jahrhundert gegründeten Frauenklöster, die ausgehend vom Salzburger Nonnberg besiedelt wurden, folgten weniger der Benediktregel, als dem Lebensstil der Kanonissen. Das Kanonissenstift Göß in der Obersteiermark war das einzige Reichskloster in Österreich und wurde um das Jahr 1000 vom Pfalzgraf Aribon und seiner Frau Adala gegründet. Die Grafen von Regau-Raschenburg gründeten um 1020 das Frauenkloster Traunkirchen in Oberösterreich. Auch die Stiftung des Klosters St. Georgen am Längsee in Kärnten gehört in diese Zeit und wurde von Wichpurg, der Schwester des Erzbischofs Hartwig von Salzburg (gestorben 1023)²⁰ gegründet. Das 1043 gegründete Frauenkloster Gurk wurde nur kurze Zeit darauf von Erzbischof Gebhard (gestorben 1088)²¹ wieder aufgelöst. Mit ziemlicher Sicherheit gehört auch das Frauenkloster Erla in Niederösterreich zu den in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründeten Frauenklöstern, wobei der genaue Zeitpunkt der Gründung unsicher ist. Fraglos wurden in dieser Zeit auch eine Vielzahl von

¹⁸ Georg Scheibelreiter, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. S. 31.

¹⁹ Georg Scheibelreiter, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. S. 68.

²⁰ Georg Scheibelreiter, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. S. 43.

²¹ Georg Scheibelreiter, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. S. 36.

Männerklöstern errichtet, deren adelige Gründer durchaus auch weltliche Aufgaben für das Kloster bestimmten. Das Benediktinerkloster Ossiach (1024), das Stift Melk (1089), das Stift Lambach (1050) in Oberösterreich, das Stift Ardagger an der Donau (1049) in Niederösterreich, das Stift Admont im Ennstal (1047), sowie das Stift Eberndorf im Jauntal in Kärnten zählen zu den im 11. Jahrhundert gegründeten Klöstern. Klosterneuburg dürfte wohl ebenfalls zu dieser Zeit, als Königs- bzw. Adelsgründung, entstanden sein.²²

3.1.3. Die frühen Klöster Wiens und die Frauenklöster

Das Schottenkloster, das im Jahr 1155 vom österreichischen Markgrafen Heinrich II. Jasomirgott (gestorben 1177) gestiftet wurde, ist das älteste Kloster Wiens.²³ Das Minoritenkloster (1224), das Dominikanerkloster (1225), das Kloster der Augustiner-Eremiten (1327), das Karmeliterkloster (1365), das Dorotheerkloster (1414), sowie das Kloster St. Theobold auf der Laimgrube (1451) zählen zu den ältesten Männerklöstern Wiens.²⁴ Auch Frauenklöster wurden im Mittelalter in Wien gegründet. Das Büsserinnenkloster Maria Magdalena (um 1230), das Zisterzienserinnenkloster St. Niklas (vor 1228), das Kloster St. Jakob auf der Hülben der Augustiner Chorfrauen (vor 1236), das Dominikanerinnenkloster St. Laurenz (vor 1301), sowie das Klarissenkloster St. Klara (vor 1291) gehören zu den mittelalterlichen Frauenklostergründungen.²⁵

Auf österreichischem Gebiet wurden im Mittelalter zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert insgesamt 26 Frauenklöster gestiftet, davon sechs in Wien.²⁶ Das Maria Magdalena Kloster in Wien, das auf die Bekehrung „sündiger“ Frauen zielte, wurde bereits im Jahr 1230 erwähnt. Im Jahr 1463 unterstellte man das Kloster dem Augustiner-Chorfrauenstift St. Jakob auf der Hülben. Nachdem das Kloster, das sich im heutigen 9. Bezirk zwischen der Boltzmanngasse und der

²² Georg *Scheibelreiter*, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter, S 72f.

²³ Richard *Perger*, Walther *Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens. (Wien/Hamburg 1977) S 95.

²⁴ *Perger, Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens. S 96-178.

²⁵ Barbara *Schedl*, Die ehemaligen Frauenklöster des Mittelalters in Wien. (Diss. Univ. Wien 2006) S 318.

²⁶ *Schedl*, Die ehemaligen Frauenklöster des Mittelalters in Wien, S 318.

Liechtensteinstraße befand, aufgrund der Türkenbelagerung im Jahr 1529 abbrannte, übersiedelten die Ordensfrauen schließlich im Jahr 1533 in das Chorfrauenkloster St. Laurenz.²⁷ Das Klarissenkloster St. Klara war eine Stiftung Rudolfs III. (gestorben 1307) und seiner Ehegattin Blanche von Valois (gestorben 1305) und wurde ab 1305 erbaut. Es befand sich im heutigen 1. Bezirk u.a. am Lobkowitzplatz und wurde im Jahr 1530 zum Bürgerspital umfunktioniert. Die Ordensfrauen wurden in das Pilgrimhaus St. Anna gebracht, wo jedoch 1570 die letzte Klosterfrau starb, Nachwuchs gab es keinen.²⁸ Während somit zwei der sechs im Mittelalter gegründeten Frauenklöster nur wenige Jahrhunderte überdauerten, bestanden die übrigen vier Nonnenklöster weiter: das Nikolaikloster in der Singerstraße (das Nikolaikloster vor dem Stubentor wurde im Jahr 1529 im Zuge der Türkenbelagerung abgebrannt²⁹), das Nonnenkloster St. Jakob auf der Hülben, St. Agnes zur Himmelspforte und St. Laurenz, überdauerten bis zu den Aufhebungen in den Jahren 1782 und 1783 durch Kaiser Joseph II.

3.2. Die Einbrüche der Klosterlandschaft in der Reformation

In der Reformation kam es zu einem ersten großen Sturm auf die Klöster. Der Protestantismus vertrat eine streng antimonastische Haltung. Durch die neuen Lehren wuchs der Unmut gegenüber dem zölibatären Leben, das mit dem Eintritt in das Klosterleben einherging und es kam immer häufiger zu Missständen innerhalb eines Klosters und zum Verfall des Klosterlebens. Dabei wird u.a. von verheirateten Mönchen und Äbten berichtet, die Konkubinen hatten und sogar Kinder zeugten. Diese sittlichen und moralischen Verfehlungen wurden häufig als Beweggrund für die Auflösung eines Klosters angeführt.³⁰

Aber auch ökonomische Faktoren waren zum Teil ausschlaggebend für das Aussterben vieler Klöster in Österreich. Damit ist die schlechte wirtschaftliche Führung der Klöster durch die zuständigen Äbte und Äbtissinnen gemeint, die mit

²⁷ Anneliese *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster (Diss. Univ. Wien 1986) S 103.

²⁸ *Schedl*, Die ehemaligen Frauenklöster des Mittelalters in Wien. S 239.

²⁹ *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster. S 143.

³⁰ Ernst *Tillhof*, Klosteraufhebungen bis Joseph II. Klostersäkularisation von Friedrich III. bis Maria Theresia (Dipl. Univ. Wien 1994) S 26- 28.

dem Klosterbudget eher verschwenderisch umgingen und sich auch selbst bereicherten.³¹ In einigen Fällen gerieten die Klöster aber durch die finanziellen Ansprüche seitens des Landesfürsten in eine ökonomische Krise. Ferdinand I. (1503-1564) forderte in jener Zeit, in der sich der Protestantismus rasant ausbreitete und in der es um die wirtschaftliche Lage der Klöster ohnehin schlecht bestellt war, besonders hohe Abgaben. Da sich die Klöster jedoch sträubten, diese Zahlungen an den Landesfürsten Ferdinand I. zu entrichten, ging dieser schließlich im Jahr 1539 gewaltvoll gegen die Klöster vor, indem er ihre Güter einzog und sogar verpfändete. Zwar war diese Methode sehr wirksam, stürzte allerdings einige Klöster in den vollständigen Ruin, von dem sie sich nicht mehr erholen konnten.³²

Nicht zuletzt sind auch die Türkenkriege mit schuld daran, dass es im 16. Jahrhundert zum Untergang einiger Klöster kam. Die Klöster mussten neben den regulären Abgaben nun noch mehr finanzielle Opfer bringen und die Türkenkriege mitfinanzieren. So mussten sie u.a. ihre liegenden Güter als sogenannte „Türkensteuer“ - auch Quart - abgeben.³³ Aber Ferdinand I. verlangte auch weiterhin hohe Darlehen von den Ordensgemeinschaften. Sobald der Bargeldvorrat des Klosters erschöpft war, griff er auf die Kirchenschätze zurück. Während der Türkenkriege kam es schließlich zu den ersten Auflösungen und Aufhebungen.³⁴ Einige Klöster wurden zerstört, andere wurden zum Zweck der Verteidigung stillgelegt, z.B. das St. Nikolaikloster vor dem Stubentor.³⁵

Die Zahl der im 16. Jahrhundert durch die Wirren der Reformation aufgelöst oder untergegangenen Nonnenklöster ist in Relation zu den fortbestehenden Klöstern beachtlich. Während Tirol kein einziges Kloster und Salzburg nur ein Doppelkonvent verlor, sahen die Gegebenheiten in Nieder-, Ober- und Innerösterreich anders aus.

³¹ *Tillhof*, Klosteraufhebungen bis Joseph II. S 33.

³² *Tillhof*, Klosteraufhebungen bis Joseph II. S 34-36.

³³ *Tomek*, Kirchengeschichte Österreichs. 2. Teil. Humanismus, Reformation und Gegenreformation (Innsbruck/Wien 1949) S 251f.

³⁴ *Tillhof*, Klosteraufhebungen bis Joseph II. S 36.

³⁵ *Perger, Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens. S 182.

Insgesamt konnten von den 25 Frauenklöstern nur etwa die Hälfte die Zeit der Glaubensspaltung überdauern.³⁶

In Wien starben insgesamt drei Frauenklöster in der Reformationszeit aus. Die Zisterzienserinnen von St. Nikolai vor dem Stubentor, die im Jahr 1529 vor den Angriffen der Osmanen in die Stadt flüchteten, denen jedoch ein eigenes Klostergebäude verwehrt blieb, starben bald darauf aus. Das Klarissenkloster St. Klara, dessen Klostergebäude zum späteren Bürgerspital umgebaut wurde, verzeichnete durch die religiösen Veränderungen dieser Zeit einen disziplinären Verfall im Ordensleben der Ordensfrauen. Schließlich starb dieses Kloster aus. Wie erwähnt, gab es noch das Maria Magdalena Kloster, das den Türkenkriegen zum Opfer fiel.³⁷ Das Chorfrauenstift St. Jakob an der Hülben wurde schwer beschädigt, ebenso wie das Prämonstratenserinnenkloster St. Agnes zur Himmelspforte, das zusätzlich auch wirtschaftlich stark geschwächt war.³⁸ Diese beiden Nonnenklöster konnten sich jedoch im 17. Jahrhundert wieder erholen. Das Aussterben der Klöster im 16. Jahrhundert führte ohnegleichen zu einer massiven Veränderung der österreichischen Klosterlandschaft, die sich erst in den Jahren der Gegenreformation wieder erholen und einen neuerlichen Aufschwung erleben konnte.

3.3. Die Katholische Reform - der sogenannte „Klosterboom“

Noch bevor die Gegenreformation einsetzte, bemühte man sich im 16. Jahrhundert um eine Reform im Klosterwesen. Ferdinand I., der wusste, wie wichtig die Wirtschaftskraft der Orden war, und der das unsittliche Leben der Ordensangehörigen äußerst missbilligte, strebte nach Veränderung und ordnete eine Reihe von Visitationen an.³⁹ Die daraus hervorgegangenen Reformen waren jedoch zu unkonkret, als dass sie die Situation der Klöster hätten verbessern

³⁶ Maria Körber, Der Rückgang der Frauenklöster in der Zeit der Reformation und beginnenden Gegenreformation in Österreich. Eine Problemanalyse des 16. Jahrhunderts (Dipl. Univ. Wien 1996) S 125.

³⁷ Körber, Der Rückgang der Frauenklöster in der Zeit der Reformation und beginnenden Gegenreformation in Österreich. S 8.

³⁸ Tillhof, Klosteraufhebungen bis Joseph II. S 37.

³⁹ Tillhof, Klosteraufhebungen bis Joseph II. S 40.

können. Maximilian II. (1527-1576) setzte die Visitationen nach dem Tod seines Vaters fort. Da auch jene im Jahr 1566 ärgere Mängel in den Klöstern aufzeigte, gründete Maximilian schließlich den Klosterrat, ein Gremium, das die Klöster unter und ob der Enns beaufsichtigen sollte.⁴⁰ Eine allumfassende Klosterreform gelang aber auch Maximilian nicht. Erst durch die tridentinischen Reformbestimmungen zeigte sich eine Verbesserung in der Klostersituation⁴¹. Nachwuchs aus Bayern und Schlesien sowie aus deutschen Reichsbistümern und -stiften bezogen die österreichischen Konvente. Auch aus südlichen Ländern wanderten Mönche und Nonnen allmählich auf österreichisches Gebiet ab. So zeigte sich bereits in den 1570er Jahren, dass die größten Probleme überwunden wurden und ein Aufschwung innerhalb der Klöster erkennbar war.⁴²

Das 17. Jahrhundert stellte schließlich eine Blütezeit für die Klöster dar, in der die bestehenden (überlebenden) Orden restauriert, wiederaufgebaut und neue katholische Orden nach Wien berufen wurden. Diese Berufung der Orden wird in der Literatur auch als „Klosteroffensive“ angeführt.⁴³ Durch die Kapuziner (1601), die Barmherzigen Brüder (1614), die Klarissinnen (1623), die Karmeliten (1623 und 1662), die Paulaner (1629), die Barnabiten (1625), die Karmelitinnen (1629), die Augustiner Eremiten (1631), die Schwarzspanier (1633), die Serviten (1639), die Ursulinen (1664), die Hieronymiten, die Theatiner und die Trinitarier (1690), die Piaristen (1697), die Elisabethinerinnen (1709) und die Salesianerinnen (1717) kam es in Wien zu einer Fülle an Neugründungen, einige Kirchen und Klöster wurden in diesen Jahren errichtet.⁴⁴

Einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der Klosterlandschaft leistete die Gesellschaft Jesu - der Jesuitenorden -, der sich bereits im Jahr 1551 in Wien niederließ.⁴⁵ Nur kurze Zeit nach ihrer Ankunft gelangten die Jesuiten an führende Positionen am Wiener Hof. Vor allem im Schulwesen betätigte sich der Orden, im

⁴⁰ Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, S 334.

⁴¹ Tillhof, Klostersaufhebungen bis Joseph II. S 42.

⁴² Josef Wodka, Kirche in Österreich (Wien 1959) S 250-254.

⁴³ Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. In 5 Bänden. Bd 3 (Wien 1994) S 540.

⁴⁴ Joseph Kopallik, Regesten der Erzdiocese Wien. (Wien 1890) S VI.

⁴⁵ Koppalik, Regesten der Erzdiocese Wien. S VI.

Jahr 1623 vertraute man ihnen sogar die theologische und philosophische Fakultät der Wiener Universität an.⁴⁶

⁴⁶ *Wodka*, Kirche in Österreich. S 254.

4. Die Situation um 1770

Das vorliegende Kapitel thematisiert die Veränderungen innerhalb der österreichischen Klosterlandschaft im 18. Jahrhundert. Beginnend mit der wachsenden Ordensfeindlichkeit im Zuge der aufkommenden Aufklärung werden auch die ordensfeindlichen Gesetzgebungen und ersten Klosteraufhebungen unter Kaiserin Maria Theresia vorgestellt. Im weiteren Verlauf werden die Kirchenreformen Josephs II. skizziert und die großen Aufhebungswellen unter seiner Regentschaft behandelt.

4.1. Die Situation der Frauenklöster um 1770

Im Jahr 1770 bestanden in den österreichischen Erbländen und Ungarn insgesamt 2.163 Klöster, darunter 591 Nonnenklöster.⁴⁷ In Wien zählte man neun Frauenklöster, die insgesamt sechs unterschiedlichen Orden angehörten. Die Elisabethinnen, die Ursulinen, die Karmelitinnen und die Salesianerinnen hatten jeweils ein Kloster, die Klarissen waren in zwei Klöstern vertreten und die Augustiner Chorfrauen hatten drei Stifte.

In der Stadt Wien dominierten die „tätigen“ Orden, die sich in der Krankenpflege hervorbrachten und Schulen unterhielten. Hier sind die Elisabethinnen, die Ursulinen und die Salesianerinnen zu erwähnen. Bei den Klöstern der Klarissen und Karmelitinnen handelte es sich dagegen um „beschauliche“ Ordensgemeinschaften. Die drei Stifte der Augustiner Chorfrauen stellen eine Mischform dar, da sie zwar Volksschulen errichteten und Klosterfrauen zu Lehrerinnen heranbildeten, jedoch ein zum größten Teil beschauliches Leben führten. Ihre Lebensweise wurde sogar als „gemächlich“ bezeichnet.⁴⁸

Für die Stadtgesellschaft waren die Frauenklöster allgemein von großem Wert, da sie sich, wie erwähnt, im Unterricht und in der Krankenpflege hervortaten. Aber auch die beschaulichen Orden waren durch ihre seelsorglichen Tätigkeiten

⁴⁷ Martin Scheutz, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. Die josephinischen Reformen und die Klosteraufhebungen in der Habsburgermonarchie, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 120 (2) (2012) 321-338. S 334.

⁴⁸ Razesberger, Die Aufhebung der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 44.

unentbehrlich, in dem Sinne, dass ihre Andachten und Gottesdienste beim Volk besonders beliebt waren und zahlreich besucht wurden. Sie pflegten eine gewisse Volksfrömmigkeit, an der das Volk hing. Auch wenn die Frauenklöster gewisse „abergläubische“ Tendenzen aufwiesen, z.B. wurden die in den Klöstern verehrten Marienbilder und Reliquien mit Wundern umgeben und den Klosterfrauen Heilungen diverser Krankheiten zugesprochen, waren sie im Alltagsleben des Volks tief verankert. Diese Tendenzen entsprachen außerdem dem Barockzeitalter und waren beim einfachen Volk sehr beliebt. Die Öffentlichkeit war auch an den Gründungssagen der Klöster sowie an der Verehrung von Kultgegenständen interessiert.⁴⁹

Neben dem religiösen Wert ist noch zu bedenken, dass die Frauenklöster eine bemerkenswerte Anzahl an weltlichen Leuten in ihren Dienst stellten und diese im Alter versorgten. Außerdem nahmen sie hin und wieder auch alleinstehende Frauen bei sich auf. Die Schulen, welche die Augustiner Chorfrauen betrieben, waren anders als in den Jahrhunderten zuvor nicht mehr ausschließlich für adelige Mädchen vorgesehen. Die Chorfrauen eröffneten öffentliche Schulen für bürgerliche Mädchen. Die Ursulinen und Salesianerinnen unterhielten die privaten Erziehungsanstalten für die adeligen Mädchen.⁵⁰

Wirtschaftlich gesehen gab es zwischen den Frauenklöstern große Unterschiede. Während ein Frauenkloster der Augustiner Chorfrauen stark verschuldet war und bereits 1771 unter staatliche Verwaltung gestellt wurde, galten die anderen beiden Konvente der Augustiner Chorfrauen als verhältnismäßig vermögend. Nur ein Kloster der Klarissen besaß liegende Güter außerhalb von Wien, das andere Klarissenkloster sowie das Karmelitinnenkloster zählte lediglich einige Häuser innerhalb der Wiener Stadtmauern zu ihrem Besitz. Außerdem wurden keine Kunstschatze oder wertvolles Bibliotheksgut, wie es z.B. bei den aufgelassenen Männerklöstern der Fall war, verzeichnet.⁵¹

⁴⁹ *Razesberger*, Die Aufhebung der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 54f.

⁵⁰ *Razesberger*, Die Aufhebung der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 58.

⁵¹ *Razesberger*, Die Aufhebung der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 62-64.

4.2. Die katholische Aufklärung – der Josephinismus

Die Hochblüte, die das Klosterwesen im 17. Jahrhundert erfahren hat, sollte im 18. Jahrhundert ein Ende finden. Durch die vielseitigen Strömungen der Aufklärung, die über Deutschland (Protestantismus), England (Deismus), Frankreich (Jansenismus) und die Niederlande nach Österreich gelangten, wuchs die Ordensfeindlichkeit hierzulande und beeinflusste das Denken in Bezug auf das Klosterwesen in der habsburgischen Monarchie im 18. Jahrhundert nachhaltig. Die Tendenzen der Aufklärung lehnten nicht nur das Breviergebet und den Zölibat ab, sie entwickelten auch eine kritische Haltung gegenüber den kontemplativen Orden. Die Aufklärung, die ja bekanntlich den Menschen zum Gebrauch der Vernunft anhält, verstand die Kirche als „Religionsgesellschaft“, die sich in das Staatsgefüge einzuordnen habe und diesem dienen müsse. Die Aufgaben der Geistlichen sollten in der Erziehung und Krankenpflege, also in „nützlichen“ Dingen, bestehen. Immer lauter wurde daher die Kritik gegenüber den beschaulichen Orden, die sich weder pädagogisch noch karitativ betätigten.⁵²

Der Josephinismus wird als nationale Spielart der Aufklärung in den habsburgischen Ländern gesehen.⁵³ Dieser wurde von Joseph II. zwar nicht geschaffen, dafür aber maßgeblich geprägt. Unter dem Begriff Josephinismus versteht man einen „aufgeklärten Absolutismus“, die Gründung des Staatskirchentums, das die Kontrolle der Kirche durch den Staat vorsieht. Der Josephinismus ist durch eine Reihe von Reformen geprägt, die unter Maria Theresia einsetzten und von Joseph II. fortgesetzt wurden.⁵⁴

Die kirchlichen Reformbemühungen stellen den Kernbereich des Josephinismus dar.⁵⁵ Diese thesesianisch-josephinische Kirchenpolitik wird in mehrere Phasen

⁵² *Tillhof*, Klostersaufhebungen bis Joseph II. S 56.

⁵³ Friedrich *Janosi-Engel* (Hg.), Grete *Klingenstein* (Hg.), Heinrich *Lutz* (Hg.), Formen der europäischen Aufklärung. Untersuchungen zur Situation von Christentum, Bildung und Wissenschaft im 18. Jahrhundert (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 3) (Wien 1967) S 81.

⁵⁴ Harm *Klueting*, Einleitung, in: Harm *Klueting* (Hg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch – josephinischen Reformen. (Darmstadt 1995) 1-16, S 2.

⁵⁵ Karl *Vocelka*, Das Jahrhundert der großen Reformen, in: Karl *Vocelka*, Herwig *Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 1699-1815. Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat, (Wien 2001) 353-389, S 374f.

gegliedert. Die erste Phase ab 1750 war durch die Eindämmung der barocken Frömmigkeitsformen, den Ausbau des landesfürstlichen Einflusses sowie der Bücherzensur geprägt. In der zweiten Phase, die ab den 1760er Jahren einsetzte, wurden unter der Regentschaft Maria Theresias einige ordensfeindliche Gesetze erlassen. Die dritte Phase des Josephinismus bezieht sich auf das josephinische Jahrzehnt, das im Jahr 1780 einsetzte und in der es zu weiteren Reformbestimmungen und den großen Aufhebungswellen kam.⁵⁶

4.2.1. Ankündigung der „großen Remedur“ unter Maria Theresia

Maria Theresia (1717-1780) kann nicht nachgesagt werden, dass sie eine antiklerikale Haltung pflegte, trotzdem kündigte sie im Jahr 1751 die große „Remedur“ an⁵⁷, eine Reformierung des Ordens- und Klosterwesens, bei der einige Maßnahmen getroffen werden sollten, um die Klöster der Monarchie zu vermindern. Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz (1711-1794) war der Drahtzieher hinter der geplanten Klosterreform und übte als Berater großen Einfluss auf die Kaiserin aus. Kaunitz, der die kontemplativen Orden stark kritisierte und als Mitbegründer des aufgeklärten Staatschristentums gilt, der Jahre später unter dem Terminus „Josephinismus“ bekannt wurde⁵⁸, schrieb an Kardinal Hrzan (gestorben 1804) von den

„[...] hierländischen Klöster derjenigen Orden beyderley Geschlechts, deren Institut allein auf das sogenannte beschauliche Leben gerichtet ist und daher ihre Mitglieder zur Beförderung des Besten des Nebenmenschen unfähig und folglich für die bürgerliche Gesellschaft unnütz ist.“⁵⁹

Das Klosterwesen kam durch die Aufklärung immer mehr in den Verruf das „allgemeine Wohl“ zu behindern und eine Gefahr für den Staat als auch für die Kirche darzustellen. Da immer mehr Menschen aus dem niedrigen Stand das Leben im Kloster wählten, seien diese „Heimstätten für Müßiggänger“ geworden, in denen sie als Geistliche ein angenehmes Leben führen konnten, in welchen sie die

⁵⁶ Scheutz, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. S 329.

⁵⁷ Wodka, Kirche in Österreich, S 294.

⁵⁸ Anja Ostrowitzki, Aufklärung, Josephinismus, Säkularisation, in: Erwin Gatz (Hg.) Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Band VII. Klöster und Ordensgemeinschaften (Freiburg im Breisgau 2006) 111- 148, S 121.

⁵⁹ Ferdinand Maaß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich Bd. II (= Fontes rerum Austriacarum [Österreichische Geschichtsquellen], 2. Abteilung Bd. 72) (Wien 1953) S 290.

Privilegien des Staates nutzten, ohne jedoch die Lasten tragen zu müssen. Zusätzlich aber brachten sie Unzucht und Unsitte in die Klöster. Der Staat habe dadurch wichtige Arbeitskräfte verloren, während die Ordensleute das Ordensleben aus falschen Beweggründen wählten. Außerdem war das Vermögen der Klöster, das der Kontrolle durch den Staat vollständig entzogen war ein Dorn im Auge. Anders gesagt: Während die Ordensleute ein angenehmes Leben im Kloster führten, mussten die Bürgerlichen hart arbeiten und die Ordensleute auch noch mitfinanzieren.⁶⁰

Als Folge dieser im Zuge der Aufklärung gewonnenen Erkenntnisse wurden eine Reihe ordensfeindlicher Gesetze erlassen. Bereits ab 1762 arbeitete man in der Böhmischo-österreichischen Hofkanzlei an einer Verminderung der Klöster.⁶¹ Im Jahr 1767 wurde zunächst das Gesetz „Wie dem übermäßigen Anwachs der Klöster vorzubeugen sey“ verabschiedet, das die Anzahl der Ordensleute bei Klosterneugründungen genau regelte und bereits bestehenden, verschuldeten Klöstern die Aufnahme von Novizen und Novizinnen verbieten sollte.⁶² Für das „allgemeine Wohl“ sollten die Klöster vermindert und deren Vermögen anderweitig aufgeteilt werden.⁶³ Im Jahr 1768 verloren die Ordensmitglieder die Steuerfreiheit. Um den Nachwuchs der Klöster zu reduzieren, wurde im Jahr 1770 das Profeßalter auf 24 Jahre erhöht, zusätzlich wurde die „Mitgift“ beim Eintritt in ein Kloster mit maximal 1500 Gulden begrenzt.⁶⁴ Diese Verordnung von 1771 stürzte zahlreiche Klöster in ein finanzielles Dilemma.⁶⁵ Außerdem kam es zur Abschaffung der Klosterkerker. Ohne der Zustimmung des Landesfürsten durften keine Klöster mehr errichtet und auch kein Prälat, keine Äbtissin ohne Zustimmung gewählt werden.⁶⁶ Diese klosterfeindlichen Gesetze bildeten den Auftakt für die große Aufhebungswelle unter Kaiser Joseph II.

⁶⁰ Maaß, Der Josephinismus. S 3-7.

⁶¹ Elisabeth Kovács, Josephinische Klosteraufhebungen 1782-1789, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias. Kaiser und Landesfürst (Katalog des NÖ Landesmuseums N. F.) 5 (Wien 1980) S 169-183, S 170.

⁶² Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 51f.

⁶³ Maaß, Der Josephinismus. S 4.

⁶⁴ Scheutz, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. S 329.

⁶⁵ Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 57.

⁶⁶ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation 1648 bis 1815. S 287.

Schon im Jahr 1768 wurden die Gesetze Maria Theresias in der Lombardei realisiert. Nach Gründung einer sogenannten „Giunta Economale“, jener staatlichen Kirchenbehörde in Mailand, die das Vermögen der aufgehobenen Klöster verwaltete⁶⁷, wurden insgesamt sieben Klöster aufgehoben. Bis 1780 säkularisierte man achtzig Ordenshäuser in der Lombardei.⁶⁸ Als ersten „Klostersturm“ bezeichnet man die Klosteraufhebungen im Herzogtum Mailand.

Den ausschlaggebenden Grund sah man in der Notwendigkeit, die Bewohner jener Klöster, die von ausländischer Seite geführt wurden, in die einheimischen Klöster der Monarchie einzugliedern und aufzuteilen. Aber auch kleinere Klöster in den Erblanden wurden bald aufgehoben.⁶⁹ Hinter den Klosteraufhebungen dieser Zeit stand Staatskanzler Kaunitz, der in weiterer Folge auch die sich in Mailand befindlichen Orden der Lateranensischen Chorherren aufheben ließ. Da jedoch Papst Klemens XIV. im Gegensatz zu den ersten Aufhebungen massiv dagegen protestierte, konnten schließlich drei Klöster des Ordens weiterbestehen. Kaunitz, der an seiner Klosterreform festhielt, konzentrierte sich in Folge auf die Aufhebungen der Ordenshäuser der Hieronymiten und Olivetianer sowie eines Benediktinerklosters. Der Papst erkannte, dass seine Zustimmung zu den Aufhebungen einiger Häuser der Lateranensischen Chorherren den Startschuss einer größer angelegten Klosterreduktion bedeutete und intervenierte bei der Kaiserin. Aber wie auch schon zuvor fehlte es an der Entschiedenheit des Papstes, und Staatskanzler Kaunitz konnte unbeirrt seinen Weg gegen die Klöster fortführen. Weitere Aufhebungen sollten schon bald folgen.⁷⁰

4.2.2. Die Aufhebung des Jesuitenordens

In der Literatur wird die in den Jahren von 1752 bis 1762 stattfindende „Entmonopolisierung“ der Jesuiten als Startschuss für die Klosterreduktion angesehen.⁷¹ Nachdem den Jesuiten ab 1745 sämtliche wichtige Positionen an der

⁶⁷ Harm *Klueting*, Wolfgang *Schmale* (Hg.), Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander. (Münster 2004) S 208.

⁶⁸ Kovács, Josephinische Klosteraufhebungen 1782-1789. S 170.

⁶⁹ Tillhof, Klosteraufhebungen bis Joseph II. S 61.

⁷⁰ Maaß, Der Josephinismus. S 21-24.

⁷¹ Kovács, Josephinische Klosteraufhebungen 1782-1789. S 170.

Universität verwehrt und sie schließlich auch aus dem Zensurwesen verdrängt wurden, hatte der Kampf gegen die Gesellschaft Jesu begonnen. Zwar vermied Maria Theresia selbst etwaige ordensfeindliche Stellungnahmen, im Gegenteil zeigen private Äußerungen ihrerseits sogar eine Anerkennung gegenüber der Gesellschaft Jesu, doch überließ die Regentin das Schicksal des Ordens über Fortbestand oder Aufhebung ganz allein dem römischen Hof.⁷² Am 21. Juli 1773 veröffentlichte Papst Clemens XIV das Aufhebungsbreve, das am 10. September 1773 in Österreich publiziert wurde. Nur kurze Zeit später wurden die ersten Aufhebungen wie das Profeßhaus am Hof, das Akademische Kolleg, das Noviziat zu St. Anna, das Collegium Theresianum u.a. veranlasst und waren bis Oktober desselben Jahres abgeschlossen.⁷³ Der Besitz der Jesuiten wurde größtenteils verkauft und aus dem Erlös der „Exjesuitenfonds“ geschaffen, der die pensionierten Ordensmänner versorgte.⁷⁴

4.2.3. Die Kirchenreformen Josephs II.

Joseph II. führte die Reformlinie seiner Mutter fort und brachte die thesesianisch-josephinische Staatskirchenpolitik zur vollen Entfaltung.⁷⁵ Er wird als großer Reformer angesehen, der unter dem Leitspruch „Alles für das Volk, nichts durch das Volk“ neben den Kirchenreformen, auch auf dem Gebiet der Verwaltung, der Wirtschaft, der staatlichen Wohltätigkeit, des Rechtswesens, des Unterrichtswesens und des Agrarwesens viele Reformen durchsetzte.⁷⁶ So sind zum Beispiel die Abschaffung der Folter, die Errichtung von allgemeinen Spitälern, Armenversorgungseinrichtungen, sowie Gebärd-, Findel- und Waisenhäuser oder auch die Aufhebung der Leibeigenschaft auf Joseph II. zurückzuführen.⁷⁷

Die Reformen des Kirchen- und Klosterwesens stellen den Kernbereich des Josephinismus dar und wurden im josephinischen Jahrzehnt von 1780 bis 1790 durch die Aufhebung der Klöster, sowie der Pfarrei- und Diözesanregulierung zu

⁷² *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 19f.

⁷³ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 35.

⁷⁴ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 39f.

⁷⁵ *Fischer*, Klosteraufhebungen, Pfarrei- und Diözesanregulierung. S 23.

⁷⁶ *Vocelka*, Das Jahrhundert der großen Reformen. S 367.

⁷⁷ *Scheutz*, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. 325-327.

einem Höhepunkt gebracht. Aber auch andere kirchliche Reformen des Kaisers prägten das religiöse Leben im 18. Jahrhundert und wirkten noch lange fort.⁷⁸

Viele Reformen Josephs II. waren gegen den barocken Katholizismus gerichtet und hatten zum Ziel, die seit dem Mittelalter bestehenden Frömmigkeitsformen abzuschaffen. Im Jahr 1782 wurde die Zahl der Prozessionen auf zwei pro Jahr beschränkt, im Jahr 1785 wurden auch diese abgeschafft. Ende des Jahres 1783 hob Joseph II. sämtliche religiöse Bruderschaften auf, und die mehrtätigen Wallfahrten wurden verboten. Außerdem kam es zur Abschaffung einiger Bräuche wie z.B. des Wetterläutens, der Segnung der Gegenstände und Speisen oder des Ausräucherns der Häuser zu Weihnachten und anderen Feiertagen. Es kam zur Einschränkung der kirchlichen Feiertage. Weitere, seit der Aufklärung als abergläubisch angesehene Traditionen wie die Berührung von Reliquien mit Tüchern und Rosenkränzen wurden verboten, Votivgaben und Votivbilder dagegen entfernt. Auch die Liturgie betreffend erließ der Kaiser Gesetze, die u.a. die Kirchenmusik auf die Orgel beschränkte und den Verkauf von Kerzen in den Kirchen untersagte. Besonders berühmt wurde die Begräbnisordnung des Kaisers, die einen wiederverwendbaren Sarg vorsah. Die Verordnung blieb jedoch aufgrund heftigen Widerstandes nur wenige Monate in Kraft. Weiteres wurden alle Friedhöfe in den Städten aufgelassen und vor die Tore der Stadt verlegt.⁷⁹

Im Bereich des Klosterwesens wurde den Klöstern im Jahr 1781 die Verbindung zu ihren Ordensoberen im Ausland untersagt. Im Jahr 1782 kam es zur Aufhebung aller Klöster der beschaulichen Orden sowie zur Schaffung des sogenannten Religionsfonds und der „Geistlichen Hofkommission nach dem Vorbild der „Giunta Economale“. Noch im selben Jahr wurden die Exemtionen, also die direkten Unterstellungen der Klöster unter den Papst aufgelöst und folglich den Bischöfen unterstellt. Im Jahr 1783 kam es zu einer weiteren Klosteraufhebungswelle, in der mehr als 700 Klöster aufgehoben wurden.⁸⁰ Parallel dazu wurden im Zuge der Pfarrr Regulierung 3000 neue Pfarren gegründet, davon 42 in Wien. Nach der Pfarrr Regulierung strebte der Kaiser auch eine neue Diözesanregulierung an. Da die

⁷⁸ *Tropper*, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation 1648 bis 1815. S 296f.

⁷⁹ *Vocelka*, Das Jahrhundert der großen Reformen. S 374f.

⁸⁰ *Vocelka*, Das Jahrhundert der großen Reformen. S 376f.

Länder ob und unter der Enns der Diözese Passau zugehörten, wurden im Jahr 1785 die Diözesen Linz und St. Pölten geschaffen. Außerdem gründete Joseph II. die Bistümer Laibach, Königgrätz und Budweis.⁸¹

4.2.4. Die „große Remedur“ - das Aufhebungsdekret vom 12. Jänner 1782

Joseph II. war ein Anhänger der Aufklärung und insbesondere vom Jansenismus geprägt. Er strebte stärker noch als seine Mutter nach der Verminderung der Klöster im Habsburgerreich. Den Auslöser der großen Aufhebungswelle sah der Kaiser in einer Bittschrift, die er im März 1781 von zwei Mönchen aus der Kartause Mauerbach erhalten hatte und die zahlreiche Beschwerden gegen die Kartause enthielt.⁸² Selbst als sich die Beschuldigungen als fragwürdig herausstellten, nahm der Kaiser die Gelegenheit wahr und schrieb am 6. Dezember 1781 an die Böhmischo-Österreichische Hofkanzlei folgende berühmte Resolution:

„Nicht dieser casus specificus, sondern der schon lange bestehende Beweis, daß diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gott gefällig seyn können, veranlaßt mich der Kanzlei aufzutragen, in gesammten Erblanden diejenigen Orden männlich oder weiblichen Geschlechts, welche weder Schulen halten noch Kranke unterhalten, noch sonst in studiis hervorthun, von nun an per Commissarios durch die Länderstellen in einem jeden Lande aufzuschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit den Jesuiten geschehen, zu übernehmen und denen Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen, und ihnen frey zu lassen, entweder da sie nicht so zahlreich sind, ohne Pension außer Landes zu gehen oder selbst bey der Behörde einzukommen, a votis dispensiert zu werden, um den weltgeistlichen Stand antreten zu können. Ich verstehe unter diesen Orden gesammte Kartäuser, Kamaldulenser, Eremiten, dann alle weibliche Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen und dergleichen mehr, so keine Jugend erziehen, keine Schulen halten, und nicht Kranke warten, und welche sowohl weiblich als männlich bloß vitam contemplivam führen. Die Kanzley wird also diesen meinen Befehl in Vollzug setzen und mir ehestens den Vorschlag über die Art der Befolgung und die Berichte über deren Einkünfte heraufgeben, damit ich hiernach selbe zum Besten der Religion und des Nächsten nutzbar verwenden könne. Der casus specificus der Karthäuser von Mauerbach wird durch diese Meine allgemeine Anordnung schon selbst entschieden.“⁸³

⁸¹ Scheutz, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. S 329.

⁸² Scheutz, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. S 332f.

⁸³ Maaß, Josephinismus III. S 311, zitiert nach Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 73f.

Die kirchlichen Stellen protestierten gegen diese Anordnung des Kaisers, allen voran Kardinal Christoph Anton Graf Migazzi (1714-1803)⁸⁴.

„[...] Euer Majestät Länder und Unterthanen verlieren durch Auferhebung dergleichen Orden mehrere Vorbitter und Versöhner, welche zu allen Zeiten sonderbar aber in unseren Tagen zu wünschen; nicht wenige Seelen, da ihnen für das Zukünftige dergleichen Zufluchtsorte beschlossen sind, werden der Gefahr ausgesetzt, der verderbten Welt und der Hölle ein Raub zu werden. Diese Häuser, diese Güter sind ihnen, welche rechtmäßigen Besitzer und Herrn waren, zu dem Gebrauche und zur Beförderung der Ehren Gottes und denen geistlichen Gemeinden zu diesem nämlichen Endzweck gewidmet. [...]“⁸⁵

Die Proteste erwiesen sich als vergeblich, denn am 12. Jänner 1782 erließ Joseph II. das Aufhebungsdekret, das die Aufhebung aller beschaulichen Orden veranlasste. Das Dekret beinhaltete außerdem eine Regelung zur Versorgung der Ordensleute und die Möglichkeiten für den weiteren Lebensverlauf.⁸⁶

4.3. Die josephinischen Klosteraufhebungen

4.3.1. Die Aufhebungen 1782

Von der ersten großen Aufhebungswelle im Jahr 1782 waren die beschaulichen Orden, die einem rein kontemplativen Leben folgten, betroffen. Die Klöster der Kartäuser, Klarissen, Kamaldulenser, Karmelitinnen, Kapuzinerinnen, Eremiten und Franziskanerinnen wurden in diesem Jahr aufgehoben.⁸⁷ Insgesamt betraf dies in den österreichischen Erbländern 143 Klöster.⁸⁸ In Wien wurden in diesem Jahr drei Nonnen- und zwei Männerkonvente aufgelöst.

Ganz nach dem Vorbild des „Exjesuitenfonds“ wurde mit dem am 28. Februar 1782 erlassenen Hofdekret der Religionsfonds ins Leben gerufen.

„Nachdem nun die eine vitam contemplativam geführte Klöster beyderlei Geschlechts aufgehoben worden, so finden Seine k. k. Majestät an der Zeit zu sein, ihnen erst die Bestimmung bekannt zu machen, so allerhöchst Dieselben von ihrem gesamten Vermögen

⁸⁴ *Klueting*, Einleitung. S 413.

⁸⁵ *Wolfsgruber*, Migazzi. S 836-838., zitiert nach *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 78f.

⁸⁶ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 82.

⁸⁷ Scheutz, Lutheraner auf dem Habsburgerthron. S. 334.

⁸⁸ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 147.

zu machen gesinnt sind. Weit entfernt das mindeste davon zu fremden bloß weltlichen Gebrauch zu verwenden, wolle gedacht Seine k. k. Majestät selbes ganz zur Errichtung einer Religions- und Pfarr-Kassa widmen, aus welcher für jezo denen Individuis die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen kommen, der Überschuß aber und nach Maaß ihres Absterbens werden endlich die ganzen Einkünfte bloß und ganz allein zu Beförderung der Religion und des damit so enge verknüpften und so schuldigen Besten des Nächsten verwendet werden nach denenjenigen Vorschlägen, so allerhöchst denenselben durch die Behörden geschehen werden."⁸⁹

Dieses Dekret sollte die guten Absichten hinter den Klosteraufhebungen unter Beweis stellen, nämlich, dass aus dem Erlös der verkauften und versteigerten Klostergebäude, sowie sämtlicher Besitzungen der Klöster, die Pensionen der ehemaligen Ordensmänner und -frauen bezahlt werden.⁹⁰ Außerdem wurden mit dem Religionsfonds die Geistlichen und Kirchengebäude der neu geschaffenen Seelsorgestationen finanziert. Eine Vielzahl neuer Pfarren wurden mithilfe des Religionsfonds errichtet.⁹¹ In Österreich wurden durch den Verkauf der Klöster, des Inventars und sämtlicher Besitzungen etwa 15 Millionen fl. eingenommen.⁹²

4.3.2. Der „Klostersturm“ von 1783 bis 1787

Eingeleitet wurde die zweite große Aufhebungswelle, die parallel zu der Diözesan- und Pfarrregulierung stattfand und auch unter dem Terminus „Klostersturm“ bekannt wurde, mit dem Hofdekret vom 20. Juli 1783. Dieses verzeichnete eine konkrete Auflistung aller „entbehrlichen Klöster“ die aufgehoben werden sollten.⁹³ Diese Welle der Klosteraufhebungen begann im Jahr 1783 und dauerte bis in das Jahr 1787 an. In diesen Jahren wurden zwischen 700 und 800 Klöster und Stifte aufgehoben. Dahingegen wurden viermal so viele Pfarren und Seelsorgestationen neu gegründet.⁹⁴ Elisabeth Kovács bietet eine genaue Auflistung über die betroffenen Klöster und Stifte:

⁸⁹ NÖLA Klosterrat 210 Fasz. 14/83., zitiert nach *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 89.

⁹⁰ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 89.

⁹¹ *Troppe*, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation 1648 bis 1815. S 297.

⁹² Eduard *Winter*, Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740-1848. (Brünn/München/Wien 1943) S 154.

⁹³ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 157f.

⁹⁴ *Kovács*, Josephinische Klosteraufhebungen 1782-1789. S 171.

„Augustiner Chorherren, Augustiner Kanonissen, Augustiner Eremiten (beschuht und unbeschuht), Barmherzige Brüder, Barnabiten (=Paulaner), Basilianer, Basilianer Nonnen, Beginen (=Graue Schwestern), Benediktiner, (u.a. „Schwarzspanier“), Benediktinerinnen, Bernhardiner (=Zisterzienser, Cölestiner), Brigittinnen, Brüder von der Pönitenz, Cölestinerinnen (= Zisterzienserinnen), regulierte Chorherren, Dominikaner, Dominikanerinnen, Elisabethinerinnen, Eremiten (=Einsiedler, Waldbrüder), Franziskaner, Franziskaner Reformanten, Franziskanerinnen, Hieronymiten, Hospitalisten (=Lazaristen), Hospitalierinnen, Kamaldulenser, Kapuziner, Kapuzinerinnen, Karmeliter (beschuht und unbeschuht), Karmelitinnen, Karthäuser, Klarissen, Kollegiatstifte, Kreuzherren mit dem roten Stern, Magdalenerinnen, Minoriten, Missionarier (=Lazaristen), Oratorianer, Pauliner, Prämonstratenser, Piaristen, Serviten, Servitinnen, Theatiner, Trinitarier, Wilhemiten“⁹⁵

Laut Kovács gibt es in der Literatur unterschiedliche Angaben über die tatsächlichen Zahlen der Klostersaufhebungen, was auf Teil- und Gesamtzählungen zurückzuführen ist. So ergibt sich entweder eine Zahl von 400 oder 738 betroffenen Klöstern und Stiften in den österreichischen Ländern. In Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Kärnten, Vorarlberg, Görz, Triest, Gradiska, Böhmen, Mähren, k. k. Vorlande, Österreichisch- Schlesien und Galizien wurden laut Stiftungshofbuchhaltung 408 oder 423 Klöster aufgehoben. In der Lombardei waren es 80 Konvente und in der österreichischen Niederlande 126 Klöster und 49 Stifte, die in diesen Jahren liquidiert wurden. Da es keine genauen Zahlen für Ungarn gibt, ergibt sich für diese zweite Aufhebungswelle eine ungefähre Gesamtsumme von 700-800 aufgehobenen Klöstern und Stiften in der österreichischen Gesamtmonarchie.⁹⁶

In Wien wurden zwischen 1783 und 1786 insgesamt neun Ordenshäuser aufgehoben, davon sind drei Frauenklöster, fünf Männerkloster und ein Männerstift.⁹⁷ Im Jahr 1784 wurden außerdem sämtliche Bruderschaften aufgelöst und mit dem Vermögen die Armeninstitute aufgebaut. Lediglich eine einzige Bruderschaft „der tätigen Nächstenliebe“ wurde neu gegründet.⁹⁸

Von den um 1770 in den österreichischen Erblanden und Ungarn bestehenden 2.163 Klöstern wurden bis 1786 insgesamt also 738 Klöster, davon 82 Abteien, 395

⁹⁵ Kovács, Josephinische Klostersaufhebungen 1782-1789. S 172.

⁹⁶ Kovács, Josephinische Klostersaufhebungen 1782-1789. S 172.

⁹⁷ Winner, Die Klostersaufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 167-220.

⁹⁸ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation 1648 bis 1815. S 297.

Männerklöster und 261 Frauenklöster aufgehoben. Bei dieser großen Zahl der säkularisierten Frauenklöster lässt sich ein Misstrauen Josephs II. gegenüber den weiblichen Ordensgemeinschaften erkennen, da nahezu jedes zweite Nonnenkloster aufgehoben wurde. Der Kaiser plante noch eine dritte Aufhebungswelle für das Jahr 1791, in der 450 weitere Konvente aufgehoben werden sollten. Durch seinen Tod im Jahr 1790 konnte diese nicht mehr ausgeführt werden, wobei die letzte Klosteraufhebung das Stift Lilienfeld in Niederösterreich im Jahr 1789 betraf.⁹⁹

Während wie erwähnt in Wien im Jahr 1782 vier Klöster, davon ein Männerkloster und drei Frauenklöster, aufgehoben wurden, liegt die Zahl der im Jahr 1783 aufgehobenen Ordenshäuser bei acht aufgehobenen Konventen. Somit ergibt sich für diese zwei Aufhebungsphasen eine Gesamtsumme von zwölf aufgehobenen Wiener Klöstern. Bis in das Jahr 1786 wurden noch zwei weitere Wiener Männerklöster aufgehoben und unter Kaiser Franz II. folgten zuletzt weitere fünf Aufhebungen.¹⁰⁰

⁹⁹ *Scheutz*, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. S 334.

¹⁰⁰ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 240-248.

5. Die Geschichte der betroffenen Wiener Frauenklöster

Von den Aufhebungen Josephs II. waren in Wien insgesamt sechs Frauenklöster betroffen. Davon bestanden vier Klöster bereits seit dem Mittelalter, die anderen zwei Nonnenklöster sind Stiftungen der Neuzeit. Während das Königinkloster der Klarissen, das Nikolaikloster in der Singerstraße und das Kloster der Siebenbüchnerinnen (Karmelitinnen) bereits im Jahr 1782 offiziell aufgehoben wurden, erfolgten die Aufhebungen der Klöster St. Laurenz, St. Jakob auf der Hülben und St. Agnes zur Himmelspforte der Augustiner Chorfrauen im Jahr 1783/84. Das folgende Kapitel soll einen kompakten Abriss über die Geschichte der einzelnen Klöster liefern.

5.1. St. Jakob auf der Hülben der Augustiner Chorfrauen

Das älteste Wiener Frauenkloster war wohl das Chorfrauenstift St. Jakob an der Hülben, das erstmalig im Jahr 1256 in einer Urkunde erwähnt wird, bereits aber um 1190 gegründet worden sein dürfte. Die in dem Kloster lebenden Frauen sollen zunächst als Beginen, gegen Ende des 12. Jahrhunderts aber nach der Ordensregel des hl. Augustus gelebt haben. Die Errichtung einer Jakobskapelle, die um 1131, also einige Jahre vor dem Kloster stattfand, wurde stets um eine im Kloster und in der Bevölkerung beliebte Sage umgeben. Ein Babenberger entdeckte am Ufer des Wienflusses eine aus Holz gefertigte Statue des heiligen Jakob und sah dies als ein Zeichen an, das ihn zum Bau einer Kapelle veranlasste. Während des ersten Brands des Klosters im Jahr 1452 wurde die Kapelle jedoch zerstört und an Stelle dieser eine Kirche errichtet.¹⁰¹

Die genaue Gründungsgeschichte ist schwer zu rekonstruieren, beziehungsweise lassen sich einige Ungereimtheiten erkennen, da das Kloster mehrmals durch Brände zerstört wurde, darunter auch das Archiv des Klosters im Jahr 1426.¹⁰² Dessen ungeachtet tauchen in der Literatur unterschiedliche Überlieferungen über die Gründung des Klosters auf. So soll laut einer Nachricht aus dem Jahr 1530 das

¹⁰¹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 23f.

¹⁰² *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster. S 126.

Kloster nur für den Adel gestiftet worden sein.¹⁰³ In jedem Fall unterstand das Kloster St. Jakob an der Hülben bis 1491 den Pröbsten von Klosterneuburg, bis 1531 dem Stift St. Dorothea in Wien und ab 1531 dem Wiener Bischof. Das nahezu ausgestorbene Kloster der Klarissen, St. Anna, wie auch das Himmelpfortkloster St. Agnes wurden im Jahr 1572 dem Stift St. Jakob inkorporiert. Neben der Mädchenerziehung beschäftigten sich die Ordensfrauen mit Handarbeiten und widmeten sich dem Chorgebet. Bis zur Aufhebung des Klosters galt dieses als finanziell gut aufgestellt und es besaß einige Gründe.¹⁰⁴

5.2. St. Agnes zur Himmelspforte der Augustiner Chorfrauen

Das Frauenkloster St. Agnes zur Himmelspforte soll in den Jahren zwischen 1231 und 1239 von der Witwe des Böhmenkönigs Ottokar I. (gestorben 1230) gestiftet worden sein. Konstanzia, die in ihre Heimat Ungarn zurückkehrte, wo sie im Jahr 1240 starb, leitete in Wien eine religiöse Gemeinschaft frommer Frauen. Diese lebten zunächst als Beginen, also ohne einer bestimmten Ordensregel zu folgen, dafür jedoch in vollkommener Abgeschlossenheit von der Außenwelt.¹⁰⁵ Nach der Abreise der Witwe Konstanzia verfiel die Gemeinschaft und erblühte erst wieder durch die Förderung des Pfarrers Gerhard von St. Stephan, der als der eigentliche Gründer des Klosters gilt. Der Förderer schenkte dem Kloster ein Haus und mehrere Weingärten, außerdem ließ er eine Kapelle bauen und unterstellte die frommen Frauen der Ordensregel des hl. Norbert. Die Klosterkirche, die im Jahr 1339 fertiggestellt wurde, weihte man der hl. Agnes. So erlebte das Kloster im 14. Jahrhundert eine erste Blüte.¹⁰⁶ Die seit dem Jahr 1270 dem Prämonstratenserorden zugehörigen Frauen des Klosters folgten schließlich der Augustinerregel und lebten in strenger Klausur.¹⁰⁷ Im Jahr 1586 erlag eine große Zahl der Klosterfrauen der Pest. Aus diesem Grund wurde das Kloster St. Agnes an der Himmelpforte durch Augustiner Chorfrauen von St. Jakob besetzt und einer gemeinsamen Leitung unterstellt. Nach 1605 erlebte das Kloster aufgrund der

¹⁰³ *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster. S 115.

¹⁰⁴ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 24.

¹⁰⁵ *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster. S 144.

¹⁰⁶ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 25.

¹⁰⁷ *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster. S 151.

Eigenständigkeitserklärung durch Papst Paul V. und der Leitung durch die Oberin Barbara Bauhofer sowie dem Patronat Kardinal Melchior Khlesl, eine weitere Blütezeit. Der Kardinal strebte danach, aus St. Agnes an der Himmelspforte ein Musterkloster zu machen, das eine Erziehungsanstalt für Mädchen beheimatete. Das Kloster gilt zudem als Khlesls „Lieblingsstiftung“, dem er einen Neubau finanzierte, der in den Jahren von 1607 bis 1616 erfolgte. Außerdem spendete er eine Orgel und zog das Kloster auch in seinem Testament den anderen Wiener Ordenshäusern vor.¹⁰⁸

5.3. St. Laurenz der Augustiner Chorfrauen

Über die Gründung des Klosters St. Laurenz, dessen Patron der Märtyrer St. Laurenz sich vor allem im Mittelalter an Beliebtheit erfreute¹⁰⁹, ist nichts Genaues bekannt. Es hat sich keine Gründungsurkunde erhalten, der erste schriftliche Beleg stammt aus dem Jahr 1302. Als Gründer des Klosters wurden aufgrund erhalten gebliebener Schutzbriefe in der Literatur die Habsburger vermutet. Die Gründungszeit wurde stets in die Jahre zwischen 1320 und 1330 datiert. Allerdings scheint das Kloster bereits im Jahr 1303 als Dominikanerinnenkloster im Dominikanerarchiv in Rom auf. Die Annahme, das Kloster gehe auf eine Beginengemeinschaft zurück, wurde abgewiesen. Es kann angenommen werden, dass das Kloster St. Laurenz bewusst in der Nähe des bereits existenten Dominikanerklosters errichtet wurde und es als eine Niederlassung des zweiten Ordens angesehen werden kann. Mit der Unterstützung der Habsburger verzeichnete das Kloster bereits um das Jahr 1330 ein beeindruckendes Klostergebäude auf dem Areal des heutigen Fleischmarkts.¹¹⁰

5.4. Königinkloster der Klarissen

Die älteste von insgesamt drei rasch aufeinanderfolgenden Wiener Klostergründungen in der Gegenreformation ist das Königinkloster zur heiligen Maria von den Engeln der Klarissen. Königin Elisabeth von Frankreich (1554-1592),

¹⁰⁸ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 26.

¹⁰⁹ *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster. S 53.

¹¹⁰ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 26f.

die Tochter Maximilians II.(1527-1567) ist die Stifterin des Klosters, die nach dem Tod ihres Ehegatten Karl IX.(1550-1574) nach Wien zurückkehrte, in dem Bestreben, ein Kloster zu gründen. Im Jahr 1581 begann der Bau des Klosters auf jenem Areal, das heute im ersten Wiener Gemeindebezirk von der Bräunerstraße, der Plankengasse, der Dorotheergasse und dem Josephpsplatz umgeben wird. Die Ordensfrauen, die Elisabeth aus dem Klarissenkloster Anger bei München holte, lebten zu diesem Zeitpunkt schon seit zwei Jahren ohne Klausur und bezogen im Oktober 1582 das Kloster in Wien. Schon nach kurzer Zeit war das für sechzig Nonnen konzipierte Nonnenkloster voll und wurde bald für seine Ordnung und Frömmigkeit gerühmt. Das Klostergebäude der Klarissen wurde in den Jahren 1601 bis 1602 mit der Hofburg verbunden. Schon im Jahr 1582 wurde die Kirche fertiggestellt, unter dessen Hochaltar die Stifterin Elisabeth 1592 bestattet wurde. Der Bruder der Stifterin, Kaiser Matthias (gestorben 1619), wurde mit seiner Gemahlin Anna (gestorben 1618) ebenfalls in der Gruft des Klosters beigesetzt. Nach der Aufhebung des Königinklosters wurde der Leichnam Elisabeths nach St. Stephan transferiert, die Überreste von Kaiser Matthias und seiner Gemahlin waren bereits im Jahr 1633 nach der Fertigstellung in die Kapuzinergruft gebracht worden. Im Jahr 1583 wurde das Königinkloster mit dem aufgehobenen Benediktinerinnenstift Erla vereinigt. Es übernahm sämtliche Güter des Stiftes, 1610 geschah dies ebenso mit dem aufgehobenen Zisterzienserinnenstift zum heiligen Geist in Ybbs.¹¹¹ Das Kloster besaß also neben dem Vermögen der Königin, noch liegende Güter, wie z.B. ein Haus auf der Bettlerstiege im heutigen 6. Bezirk, nach dem später die Königsklostergasse benannt wurde.¹¹²

5.5. Nikolaikloster der Klarissen

Das Kloster in der Singerstraße, das Zweigkloster des Nikolaiklosters vor dem Stubentor, ist eines der ältesten Nonnenkloster Wiens und wurde schon im Jahr 1228 gegründet.¹¹³ 1275 wurde die Kirche errichtet, die eine Hauskapelle ersetzte.

¹¹¹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 29-32.

¹¹² Leopold *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. Ein Vortrag von Prof. Dr. Mazakarini mit 8 Reproduktionen von seltenen Stichen (Wien 1990) S 16f.

¹¹³ *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S 14.

Erst 1623 wurde es als Klarissenkloster genutzt, bis 1385 lebten darin Zisterzienserinnen.¹¹⁴ Herzog Albrecht III. (gestorben 1350) kaufte 1385 das Stadtkloster vom Mutterkloster ab. Fortan wurde es als theologische Lehranstalt der Zisterzienser genutzt.¹¹⁵ Nach der ersten Türkenbelagerung jedoch verfiel die Schule, und das Kloster beherbergte schon ab 1481 den von Friedrich III. (gestorben 1493) gegründeten Ritterorden des heiligen Georg. Ab 1529 lebten im Klosterkomplex in der Singerstraße für einige Jahre die Augustiner Chorfrauen des zerstörten Nonnenklosters St. Maria Magdalena vor dem Schottentor.¹¹⁶ Aber auch die Klostergebäude in der Singerstraße mussten wegen des Stadtbrandes im Jahr 1525 und des Beschusses im Zuge der Türkenbelagerung schwere Beschädigungen hinnehmen. Der Wiener Bischof Johannes Faber eröffnete später hier ein Priesterseminar, das nach seinem Tod nur kurze Zeit überdauerte. König Ferdinand I. übergab das Kloster daraufhin im Jahr 1545 den Franziskanern¹¹⁷, dessen Kloster St. Theobald verwüstet worden war. 1589 bezogen die Franziskaner jedoch das Kloster der Büsserinnen zum heiligen Hieronymus. Stattdessen wurde die im Jahr 1572 gegründete „Anstalt für verwaiste Bürgermädchen“ in das Nikolaikloster transferiert. Bis zu ihrer Übersiedelung in das Wiener Bürgerspital im Jahr 1623 lebten die Mädchen in dem Kloster. Noch im selben Jahr bezogen schließlich 14 Klarissen aus Preßburg das Klostergebäude. Im Jahr 1625 wurden die Stiftungsplätze auf 26 Ordensfrauen erweitert. Erst im Jahr 1652 wurde der Bau der Kirche fertiggestellt, die Weihe fand 1653 statt. Der Neubau des Klosters ging nur sehr mühsam voran. Wirtschaftlich nämlich hatte das Nikolaikloster, das keine liegenden Güter besaß, immer, aber vor allem im 17. Jahrhundert, große Schwierigkeiten. Im 18. Jahrhundert jedoch fanden sich einige Gönner, wie der kaiserliche Hofrat Johann David von Palm (1632- 1684)¹¹⁸. Durch seine finanzielle Unterstützung konnte der Bau des Nonnenklosters fertiggestellt werden. Die

¹¹⁴ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 33.

¹¹⁵ *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S. 14.

¹¹⁶ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 33.

¹¹⁷ *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S.14.

¹¹⁸ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 33-35.

Töchter des Hofrates, Josepha von Palm und Gabriela von Palm, traten später in das Kloster ein.¹¹⁹

5.6. St. Joseph der Karmelitinnen (Siebenbüchnerinnen)

Bis zu der Gründung des Klosters St. Joseph zu den Siebenbüchnerinnen in Wien gab es in Österreich kein Kloster der Karmeliterinnen, deren Gemeinschaft im Jahr 1563 gegründet wurde. Kaiserin Eleonora von Gonzaga (1598-1655), die Gattin von Kaiser Ferdinand II. (1578-1637), war die Stifterin des Klosters, das sich in der heutigen Mark Aurelstraße befand.¹²⁰ Im Jahr 1629 wurden vier Ordensfrauen der Karmelitinnen aus Italien nach Wien geholt, die bis zur Fertigstellung des Klostergebäudes im Jahr 1639 in der Hofburg untergebracht waren. Die Kirche wurde 1642 vom Wiener Bischof Anton Wolfradt dem hl. Joseph geweiht. 1648 bezog die Kaiserin selbst das Kloster, in dem sie bis zu ihrem Tod im Jahr 1657 lebte und darin begraben wurde. Nach der Aufhebung des Siebenbüchnerinnenklosters im Jahr 1782 wurden ihre leiblichen Überreste nach St. Stephan transferiert.

Die Ordensfrauen der Karmelitinnen lebten nach einer strengen Ordensregel und traten deshalb im Vergleich zu allen anderen Klöstern in Wien kaum in Erscheinung. Aus diesem Grund weiß man heute zwar einiges über die Gründung und Weiterverwendung des Klosters nach dessen Aufhebung, aber nur wenig über die Klostersgeschichte und die Frauen, die darin lebten. Da die Karmelitinnen keinen Grundbesitz hatten, sich wirtschaftlich nicht hervortaten und auch sonst nicht an die Öffentlichkeit traten, weiß man praktisch nichts über ihr Leben vor der Aufhebung.¹²¹

¹¹⁹ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S. 35.

¹²⁰ *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S. 17.

¹²¹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S. 36f.

6. Die Aufhebungen der Frauenklöster

Dieses Kapitel soll die bis hierhin erörterten Klosteraufhebungen genauer beleuchten und konkrete Fälle beschreiben. Der Fokus liegt dabei auf den Wiener Frauenklöstern. Dazu werden die Aufhebungen selbst beschrieben sowie die Weiterverwendung der Klostergebäude vorgestellt.

In den Jahren der Klosteraufhebungen 1782/1783 zählten die Frauenordensgemeinschaften insgesamt 264 Ordensfrauen. Die drei Wiener Frauenklöster, die aufgrund des Hofdekretes vom 12. Jänner 1782 aufgehoben wurden, verzeichneten zusammen 93 Ordensfrauen. Das Königinkloster bestand aus insgesamt 40 Mitgliedern, davon waren 25 Chorfrauen, zwölf Schwestern und nur drei Novizinnen.¹²² Das St. Nikolaikloster zählte 33 Ordensfrauen, davon 22 Chorfrauen, zehn Laienschwestern und eine Novizin.¹²³ Im Karmeliterinnenkloster St. Joseph wohnten 15 Chorfrauen, drei Laienschwestern und zwei Novizinnen.¹²⁴

Der Konvent St. Laurenz bestand im Jahr 1783 aus der Äbtissin und Priorin, 31 Chorfrauen und 16 Laienschwestern, wobei seit 1782 weitere 17 Chorfrauen und sechs Laienschwestern aus den aufgehobenen Klöstern dazukamen, also 72 Frauen insgesamt.¹²⁵ Für das Chorfrauenstift St. Agnes zur Himmelspforte ergibt sich ein Gesamtpersonalstand von 64 Frauen, wobei nach den Aufhebungen 1782 sieben Nonnen aus den aufgehobenen Klöstern hinzukamen. Bis dahin lebten die Äbtissin, 40 Chorfrauen, 14 Laienschwestern und zwei Novizinnen in dem Kloster. St. Jakob auf der Hülben, ebenfalls ein Chorfrauenstift, bestand aus der Oberin, 33 Chorfrauen, 13 Laienschwestern und zwei Novizinnen. Mit den 15 zugezogenen Frauen aus den aufgehobenen Klöstern kam das St. Jakobskloster auf 63 Mitglieder.¹²⁶ Vor den Aufhebungen lebten somit 199 Ordensfrauen in den drei Klöstern.

¹²² *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 102.

¹²³ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 104.

¹²⁴ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 105.

¹²⁵ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 184.

¹²⁶ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 188.

In Wien waren also 264 Ordensfrauen von den Aufhebungen betroffen, wobei 247 Frauen aus Wiener Klöstern stammten und 17 weitere Frauen nach den ersten Aufhebungen aus St. Pölten, Wiener Neustadt, Linz und Eisenstadt in die Wiener Klöster übersiedelten. 45 Frauen (28 aus Wien und 17 aus Niederösterreich) durchlebten die Aufhebung zweimal.¹²⁷

Die Aufhebungen der Frauenklöster Wiens wurden von Gertrud Razesberger in ihrer Dissertation dargestellt. Das folgende Kapitel basiert daher auf ihren Ergebnissen.¹²⁸

6.1. Die Klöster der Klarissen und Karmelitinnen im Jänner 1782

Die Aufhebungsbestimmungen vom 12. Jänner 1782 betrafen insgesamt 50 Frauen- und 11 Männerkloster.¹²⁹ Einen Tag später, am 13. Jänner 1782, wurde die niederösterreichische Regierung beauftragt, eine Aufhebungskommission zu bilden, um die Aufhebung von neun niederösterreichischen Klöstern einzuleiten. Durch insgesamt vier verschiedene Kommissionen sollten diese Klöster aufgehoben werden, eine dieser Kommissionen sollte sich der drei Wiener Frauenklöster widmen.

Am vorgesehenen Tag würde sich die Kommission in das betroffene Kloster begeben und die Aufhebungsbestimmungen vortragen. Zudem sollten sie demjenigen, der mit der Verwaltung des Klosterbesitzes beauftragt war, den Manifestationseid abnehmen und das Klostervermögen übernehmen.

In den Wiener Klöstern wurde dieses Vorhaben am 22. Jänner im Königinkloster, am 24. Jänner im Nikolaikloster und am 26. Jänner 1782 bei den Karmelitinnen umgesetzt. Im Folgenden durfte die Kommission aber nur jene Arbeiten vornehmen, die den Klosterbetrieb nicht störten; das Klosterleben ging vorerst normal weiter. Insgesamt würde es fünf Monate dauern, bis das Kloster vollständig geräumt war.

¹²⁷ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 28.

¹²⁸ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 74-119.

¹²⁹ *Wolf*, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. S 27.

Fünf Monate also hatten die Ordensfrauen Zeit, um sich für einen neuen Lebensweg zu entscheiden.

Dazu gab standen ihnen vier Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Übertritt in ein anderes Kloster eines tätigen Ordens
- 2) Austritt „in die Welt“
- 3) Übertritt in ein Kloster des eigenen Ordens im Ausland
- 4) Übertritt in ein Sammelkloster, das nach einer „Sammelregel“ organisiert werde und die Fortführung des beschaulichen Ordensleben ermögliche

Sollte eine Frau in ein anderes Kloster übertreten, so war eine Pension von 150 fl. und beim Übertritt zu den Elisabethinnen sogar 200 fl. vorgesehen. Sollte sich eine Frau für den Übertritt in ein Kloster im Ausland entscheiden, so war ihr zwar das Reisegeld, jedoch keine Pension zu bezahlen. Novizinnen bekamen eine Abfertigung von 150 fl. und mussten das Kloster innerhalb von vier Wochen verlassen.

In den fünf Monaten der Räumung erhielten die Ordensfrauen täglich 30 kr. zur Verpflegung, um damit die Lebensmittel aus dem Klostervorrat aufzukaufen. Der Kommissär hatte über die Art und das Ausmaß des abgehaltenen Gottesdienstes Bericht zu erstatten. Die Arbeit der Aufhebungskommission war insgesamt kompliziert und langwierig. Es mussten neben den amtlichen Tätigkeiten auch die Fragen der Ordensfrauen beantwortet werden. Schon Anfang Februar wurden die ersten Entscheidungen der Nonnen tabellarisch erfasst. Die Berichte des Kommissärs Johann Paul Freiherr von Buol zeigen, dass die Kommission auf Rücksichtslosigkeit, Gehässigkeit oder Spott verzichtete. Vielmehr zeugen die Berichte des Aufhebungskommissärs von tiefem Mitgefühl gegenüber der betroffenen Ordensfrauen.

Auch Kardinal Migazzi setzte sich für die drei Klöster ein, nachdem er sie besucht hatte. Er wollte den Frauen ein Leben ermöglichen, das ihrem derzeitigen Leben ähnlich war und sah deshalb für sie ein Leben in einem sogenannten Sammelkloster vor. Diese Lösung des Sammelklosters blieb jedoch Theorie, da niemand wusste, wo man dieses lokalisieren konnte, wobei das Haus der Dominikanerinnen in Imbach und das Haus der ehemaligen Augustiner Chorfrauen in Kirchberg am

Wechsel in die engere Wahl genommen wurde. Auf das Gesuch des Kardinals schrieb Kaiser Joseph II., dass „sobald man von allen Karmeliterinnen und Klarissen die Anzahl wissen würde, ihnen von Seiten der Regierung ein oder zwei Orte nach Maaß ihrer Zahl angewiesen würden“¹³⁰.

Diese Zusicherungen ergaben sich jedoch als zu unkonkret, und keine der Frauen wagte es, sich dafür zu entscheiden. Dies lag aber durchaus im Interesse des Kaisers, da vor allem jene Ordensfrauen seine Sympathien fanden, die sich bereit erklärten, in einen tätigen Orden überzutreten.

Die ersten Entscheidungen jedoch zeigten, dass er damit wenig Erfolg hatte. Alle Ordensfrauen wollten zwar in einem Kloster leben, jedoch weigerten sie sich, nach einer neuen Ordensregel zu leben. Der Großteil entschied sich für einen Aufenthalt als „Kostgänger“ in einem der sechs verbleibenden Wiener Frauenklöster.¹³¹ 85 von 92 Ordensfrauen gaben ihren Entschluss schriftlich bekannt, fünf Novizinnen waren bereits ausgetreten und zwei Klosterfrauen waren so alt, dass sie keine eigene Entscheidung mehr treffen konnten. Zwei Frauen wollten in ausländische Klöster gehen. Nur 14 der 83 verbleibenden Schwestern entschieden sich für einen Ordenswechsel, 69 wollten als Pensionistinnen in den angegebenen Klöstern leben. Zehn Ordensfrauen gaben an die Regeln des Klosters, in dem sie leben wollten, in späteren Jahren, anzunehmen. In jedem Fall wählten die Nonnen beim Übertritt jene Klöster, die räumlich näher lagen und ihnen deshalb nicht fremd waren.

Eine große Zahl der Nonnen entschied sich für einen Übertritt in das Kloster der Elisabethinnen, was auf finanzielle Beweggründe rückführbar sein dürfte. Der Kaiser nämlich stellte den Ordensfrauen, die in dieses Kloster übertraten, 200 fl. Pension zur Verfügung, für einen Übertritt in ein anderes Kloster gab es nur 150 fl. Die 200 fl. waren allerdings für jene Schwestern gedacht, die tatsächlich Elisabethinnen wurden und vorhatten, sich in der Krankenpflege zu betätigen.

Dass nun von 83 Ordensfrauen 69 Nonnen dem Kaiser zufolge weiterhin „keinen Nutzen“ für das Volk brachten entsprach ganz und gar nicht der josephinischen

¹³⁰ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 79.

¹³¹ Die sechs verbleibenden Klöster waren: St. Agnes zur Himmelspforte, St. Jakob, St. Laurenz, St. Ursula und die Klöster der Elisabethinnerinnen und Salesianerinnen.

Planung. Seine Vorstellung war es jedes weibliche Wesen zu einer Lehrerin oder Krankenschwester machen zu können. Es sollte demzufolge zu einer zweiten Entscheidung kommen, da sich die ersten der Nonnen als unzufriedenstellend herausstellten. Für diese zweite Runde wurde die Übersiedlung in ein Kloster als „Kostgängerin“ verboten und zur Entscheidungserleichterung schließlich allen Nonnen beim Eintritt in ein bestehendes Kloster eine Jahrespension von 200 fl. versprochen. Dieselbe Summe sollten diejenigen bekommen, die in den weltlichen Stand eintraten. Alle jene Frauen, die an einem Sammelort leben wollten, bekamen 150 fl. So kam es schließlich zu einer zweiten Entscheidung, für die der Kommissär Buol ein Excerpt zusammenstellte, dass die Neuerungen beinhaltete und zu besserem Verständnis führen sollte:

- „1.) Sie sollen sich erklären, wie viel von ihnen in einem Kloster beisammen bleiben wollen
- 2.) Sie werden aber nicht in Wien sondern in einem anderen Kloster von Wien hinweg verlegt werden
- 3.) Die in andere Klausur das Institut nehmen wollen, können es thun
- 4.) Es ist ihnen nicht erlaubt, hier in die Kost in andere Klöster zu gehen.“¹³²

Die Möglichkeit, die bei der ersten Entscheidung am Häufigsten gewählt wurde, nämlich in einem Kloster als Pensionärin zu leben, fiel nun weg und so mussten fast alle Frauen ihre Entscheidung ändern, wobei sich diesmal der Großteil für einen Eintritt in einen der tätigen Orden entschied. Die erste Möglichkeit, in einem Kloster außerhalb von Wien beisammen zu leben, wurde nicht gewählt, da die Nonnen zu wenig darüber wussten und die Ungewissheit wurde abgelehnt, dagegen ein Leben in einem erprobten Orden bevorzugt. In einer Tabelle wurden die neuen Entscheidungen der Ordensfrauen zusammengefasst. Daraus lässt sich erkennen, dass jedes Kloster nach anderen Kriterien zu einer Entscheidung gekommen war: 31 von 37 Nonnen aus dem Königinkloster wollten in den tätigen Orden der Ursulinen oder Elisabethinnen wechseln, da im Königinkloster für die tätigen Orden anscheinend besondere Propaganda gemacht wurde. 17 Nonnen aus dem Kloster St. Nikolai beschlossen sich säkularisieren zu lassen, sie wollten in die Welt hinausgehen, die übrigen acht Ordensfrauen wählten das Kloster der Elisabethinnen. Nur wenige Klarissinnen wollten in die Klöster der Augustiner

¹³² AfNÖ Klr. Kart. 210, Nr. 150, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 83f.

Chorfrauen übertreten. Die Karmelitinnen hingegen bevorzugten die Klöster der Salesianerinnen und Augustiner Chorfrauen, vor allem deshalb, da diese Ordensgemeinschaften das beschauliche Leben anders als die anderen tätigen Orden lebten. Dahingegen wählte keine Karmelitin das Elisabethinnen- oder Ursulinenkloster. Wie bereits weiter oben angeschnitten, entschied sich keine Frau für ein gemeinsames Leben in einem „Sammelkloster“, nur 17 Nonnen wollten in die Welt hinaustreten. Diese allesamt aus dem Klarissenkloster St. Nikolai stammenden Nonnen ersuchten um die Dispensation beim Wiener Erzbischof. Man entband sie schließlich von ihren Ordenssatzungen und hielt sie dazu an auch weiterhin dem Bischof zu gehorchen, außerdem in „ehrbaren Häusern zu wohnen“ und „das Gelübde der Armut“ so gut wie möglich zu beachten. Später wurde hinzugefügt, dass auch die strenge Beachtung der drei Ordensgelübde beachten zu sei, in der Welt „ihres Berufes und einmal angenommenen Institutu gemäß zu leben“¹³³ Zwar hatte das Aufhebungsprogramm eine „dispensatio a votis“ vorgesehen, schon allein deshalb, um das Gewissen der Frauen zu beruhigen, die sich von den Ordensregeln entbunden gefühlt hätten sollen. Die Aufhebungskommission teilte die Umstände dem Kaiser mit, doch ließ man das Problem schließlich auf sich beruhen. Die Kirche gab selbst diese Dispensation ungern, war es aber unerlässlich geworden, da sie niemanden zwingen wollte, innerhalb des kirchlichen Ordens einen anderen als ursprünglich gewählten Beruf auszuüben. Außerdem deshalb, weil die bestehenden Klöster bald voll besetzt sein würden und es unmöglich wurde die vielen obdachlosen Ordensfrauen in den fortbestehenden Klöstern aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde für manche Frauen auch die zweite getroffene Entscheidung, nämlich in ein tätiges Kloster überzuwechseln, hinfällig. Für das Kloster der Elisabethinnen hatten sich 24 Nonnen aus den Klarissenklöstern entschieden, jedoch konnten diese nur maximal 14 Frauen aufnehmen. So geschah es auch. Des Weiteren boten die Elisabethinnen an die zwei unzurechnungsfähigen Schwestern aus dem Nikolaikloster und dem Königinkloster, die selbst keine Entscheidung mehr treffen konnten, aufzunehmen und zu pflegen. Von den Elisabethinnen hingegen, die ja nicht aufgehoben wurden, entschieden sich ebenfalls einige Nonnen in ein anderes Kloster zu wechseln und

¹³³ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 86.

verteilten sich auf jene drei Klöster der Augustiner Chorfrauen. Aber auch sonst gab es weitere Verschiebungen, wie bei den zwei Nonnen aus dem Königinkloster, die wegen nachträglicher Bedenken, doch nicht mehr in das Kloster der Elisabethinnen, sondern in das St. Agnes Kloster wechseln wollten. Erst nachdem sie ihre ursprüngliche Entscheidung der Regierung mitgeteilt hatten, erkannten sie, dass das Elisabethinnenkloster nicht ihren Vorstellungen entsprach. Eine Karmelitin, die sich zu einem Übertritt in das Kloster der Salesianerinnen entschied, musste dieses wieder verlassen, da es ihr an Französischkenntnissen mangelte. Nachdem die endgültigen Bestimmungsorte der Ordensschwwestern größtenteils geklärt wurden ging es nun darum ihre Übersiedlung zu planen und in die Wege zu leiten. Diese sollten, so wollte es die Regierung, so unauffällig wie möglich geschehen, demnach sollten die Nonnen ihr Kloster an unterschiedlichen Tagen und nur in kleinen Gruppen verlassen. Sowohl das erzbischöfliche Ordinariat, als auch der Aufhebungskommissär sollte über den genauen Austrittszeitpunkt in Kenntnis gesetzt werden, zudem durften die Frauen nur morgens und abends das Kloster verlassen. Der Kommissär Buol wollte deshalb den genauen Zeitpunkt des Austritts erfahren, weil einerseits die Frauen von einer Person aus der Aufhebungskommission begleitet werden sollte, andererseits, weil ab diesem Zeitpunkt die Pensionen ausgezahlt werden würden und ein einmaliger Ausstaffierungsbeitrag in der Höhe von 60 fl. an das neue Kloster übergeben werden würde.

Die fünfmonatige Frist, die Anfang Mai ursprünglich auslief, verschob sich aufgrund der Schwierigkeiten, die durch die Veränderungen in den Aufhebungsbestimmungen und der mühsam fortschreitenden Aufhebung selbst bedingt war, und wurde nun für das Königinkloster am 22., das Nikolaikloster am 24. und das Karmelitinnenkloster am 26. Juni 1782 neu berechnet. An diesen Tagen mussten die Klöster vollständig geräumt sein. Bereits am 13. Juni wurde dem Kaiser die Nachricht über die Räumung aller drei Frauenklöster übermittelt und ein Verzeichnis über die Aufenthaltsorte aller Ordensfrauen, sowie Exnonnen übergeben. Da jedoch die in der Welt lebenden Frauen ihren Wohnort wechseln könnten, befürchtete man den Überblick über den Aufenthaltsort derer nach einiger Zeit zu verlieren und verpflichtete in weiterer Folge die Ortsobrigkeit die Hofkanzlei über den Tod einer Exnonne oder eventuelle Übersiedelungen zu informieren und

diese zu melden. Die Ordensfrauen, die in ein anderes Kloster übersiedelt waren, mussten ein Probejahr ablegen, bevor sie das neue Gelübde ablegten. Im August 1782 wurde beschlossen, dass die Pensionen nur bis zum Ende des Probejahres, nicht jedoch auf Lebenszeit ausbezahlt werden. Das neue Kloster, der neue Orden an den sich die Nonnen durch ein Gelübde nach dem Jahr neuerlich banden, würde für den Unterhalt der Frauen aufkommen. Schließlich gab es noch die Möglichkeit, dass sich eine pensionierte Nonne „ante profeshionem“ für den Austritt in die Welt entscheiden konnte, wobei die Klöster das unbedingt melden mussten, und ihr auf Lebenszeit eine normale Pension zustehen würde. Da die Pensionsgelder aus dem Religionsfond geholt wurden, begann man nun an den bestehen gebliebenen Klöstern zu sparen, daher ist auch an diesen Klöstern die nicht von den Aufhebungen unter Joseph II. betroffen waren, ein Schaden durch ebendiese entstanden. Nicht nur, dass sie, wie eben erwähnt, mit Einsparungen zu kämpfen hatten, wurden sie mit Ordensfrauen überbesetzt, die zudem, da sie zumeist aus beschaulichen Orden stammten, nicht die erforderlichen Qualifikationen mitbrachten. Durch die Vollbesetzung konnten die Klöster zudem keine jungen, eher qualifizierten Frauen, die noch dazu eine Mitgift beim Eintritt in das Kloster gebracht hätten, aufnehmen. Die Ordensfrauen aus den aufgehobenen Klöstern erkannten bald, dass sie zur Last fielen und sympathisierten mit der Möglichkeit doch noch in die Welt auszutreten. Genau so hatte sich die Regierung, die bereits berechnet hatte, dass die Anzahl der übertretenden Frauen die freien Plätze in den bestehenden Orden übertrafen, das geplant. Aus der Hofresolution vom 16. September 1782 ging hervor, dass den Frauen, vor der „Ablegung der neuen Gelübde der Austritt in die Welt jederzeit freistünde“.¹³⁴ Wie sich herausstellte, machten einige Frauen von dieser Erlaubnis schließlich noch Gebrauch. Zu Beginn der Aufhebungen hatte man den „Austritt in die Welt“ lang nicht so stark angepriesen, doch dem Staat wuchs die Sorge über den Aufenthalt der Ordensfrauen schlicht über den Kopf. Es gab zu viele beschauliche Ordensfrauen, als man hätte tätige brauchen können. Schließlich ging der Idealismus, der jede Nonne zu nützlichen Staatsangehörigen machen wollte, verloren und aus dem Großteil der Exnonnen wurden im Endeffekt Pensionistinnen, wie man auch

¹³⁴ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 91.

während der zweiten Aufhebungswelle der Wiener Frauenklöster im Jahr 1783 sehen wird. Jene Frauen, die in ein Kloster überwechselten hatten jedenfalls mit erheblichen Integrationsschwierigkeiten zu kämpfen. Anfänglich wurden die, von den Aufhebungen betroffenen, Frauen von den Mitschwestern der bestehenden Klöstern, liebevoll umsorgt und getröstet, diese erwiesen sich als sehr rücksichtsvoll und schienen sogar ganz im Gegenteil zufrieden mit den neuen Ordensfrauen im Bezug auf deren Umschulung zu sein. Die Oberin des Salesianerinnenklosters zum Beispiel schrieb über die Nonnen, die aus dem Karmelitinnenkloster zu ihnen kamen:

„Wir haben befunden, daß sie alle für uns sehr tauglich seynd, um selbe in unterschiedlichen Ämtern, sowohl in als außer der Schull verwenden zu können“¹³⁵

Auch die Oberin des St. Jakobs Klosters der Augustiner Chorfrauen und ihr gesamter Konvent hieß es gut, die vier Karmelitinnen bei sich aufzunehmen, ebenso wie die Oberin des St. Agnes Klosters der Augustiner Chorfrauen über die zwei zugezogenen Karmelitinnen bestätigte:

„Die erste ist tauglich zum geistigen Offizium, die Andere in die Kuchl und anderen Arbeiten des Klosters.“¹³⁶

Die hier angesprochenen Ordensfrauen waren die ehemalige Priorin des Karmelitinnenklosters, Augustina Theresia von Sörgo, sowie eine Laienschwester. Nachdem die übergetretenen Frauen erkannten, dass es eben keine Selbstverständlichkeit war einen Klosterplatz zu bekommen (wie bereits erwähnt wurden einige Frauen aufgrund der geringen Klosterplätze gegen ihre ursprüngliche Entscheidung im Sommer 1782 säkularisiert), zeigten auch sie sich vorerst zufrieden. Das ist u.a. aus der Chronik der Ursulinen herauszulesen, welche die Ankunft, Einkleidung und einige Lebenssituationen der Klarissinnen schildert, und zusätzlich die familiäre Atmosphäre innerhalb des Konvents präsentiert. Nichtsdestotrotz entschieden sich noch vier Augustinerinnen aus den Königinkloster in die Welt zu gehen und begründeten dies damit, dass sie im Ursulinenkloster

¹³⁵ Sta, Klr., Fasz. 20, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 92.

¹³⁶ Sta, Klr., Fasz. 20, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 93.

keinen geeigneten Beruf für sich fanden. Am 3. Dezember 1784 verließen die vier Frauen in gutem Einvernehmen das Kloster. In anderen Frauenklöstern dahingegen entstand vom gesamten Aufhebungstrubel verursacht, gelegentlich Unruhe im Gemeinschaftsleben, sowie in der Klosterdisziplin, die sich sogar in Denunziationen äußerte. Unzufriedene Mönche und Nonnen riefen nun immer öfter die Hilfe des Staates an, um sich gegen die kirchliche Obrigkeit zu wehren. Auch aus den Wiener Frauenklöstern gelangten gelegentlich Beschwerdebriefe an den Kaiser. In diesen verurteilten sie ihren neuen Beruf an sich, weniger die Zustände in den Klöstern. Außerdem beurkundeten sie, dass eine Aufhebung ihres eigenen Klosters, sowie die damit verbundene Pensionierung, ihnen gar nicht ungelegen käme. Joseph II., der bis zu diesem Zeitpunkt befürchtet hatte, dass Nonnen ausschließlich als „Kostgängerinnen“ Ärgernis verursachen würden, musste nun feststellen, dass sie auch als vollwertige Ordensmitglieder Spannungen und Konflikte verursachten. Zwei Beschwerdebriefe sind hervorzuheben. Beide ergingen anonym an den Kaiser, lediglich das von der Beschwerde betroffene Kloster wurde angegeben: Wahrscheinlich wurde einer dieser Briefe im Elisabethinnenkloster verfasst, den Anderen sollen 30 Nonnen aus dem Augustinerinnenkloster St. Agnes geschrieben haben. Letzterer ist zwar in den Akten nicht existent, wird aber staatlicherseits mitunter als Grund für die spätere Aufhebung der Augustiner Chorfrauen angeführt.

In dem Brief, dessen Verfasser auf 20 Elisabethinnen zurückgeht und 1783 sogar gedruckt wurde, kritisieren die Frauen die zweifelhaften Zustände ihres Klosters und berufen sich dabei auf die aus anderen Frauenklöstern stammenden Nonnen. Dem Ordinariat wurde daraufhin die Untersuchung des Falles beauftragt, die jedoch ergebnislos blieb. Auch wenn dieser Brief aufgrund seines „hysterischen“ Tonfalles als gefälscht gehalten werden könnte, wurde er dagegen am Hof und auch im erzbischöflichen Ordinariat als echt empfunden. Da dieses Kloster der Elisabethinnen die Nachwirkungen der Aufhebungen am schwersten überwunden hatte, scheint das auch nicht zu unrealistisch, dass der Beschwerdebrief tatsächlich von den Elisabethinnen stammte. Zudem gab es im Jahr 1785 einen großen Konflikt, sodass die Hofkanzlei in einem Vortrag den Vorschlag machte, die 18 an der Zahl Unruhe stiftenden Ordensfrauen in die Welt zu schicken und aus dem Kloster ein Haus der „Soeurs de la Charité“ zu machen. Der Kaiser, der auf die Arbeit der Schwestern in der Krankenpflege jedoch nicht verzichten wollte, wies den

Vorschlag der Hofkanzlei zurück und ordnete bloß die Versetzung der 18 Ordensfrauen nach Ofen an.

6.2. Die Klöster der Augustiner Chorfrauen

Obwohl nur beschauliche Orden von der Aufhebungswelle des Jahres 1782 betroffen waren, ging man noch im selben Jahr auch daran einzelne Klöster, unabhängig von ihrer Ordensregel, auf ihre Nützlichkeit für den Staat hin zu prüfen. Jedes Frauenkloster, das sich in der Erziehung, Krankenpflege oder im Unterricht betätigte, betrachtete man als „nützlich“. Die tätigen Orden waren also von den Aufhebungen verschont geblieben, doch das sollte sich bald ändern. Denn den eigentlichen Zielen des josephinischen Staates zufolge galten alle Klöster, beschaulich oder tätig, als veraltet und Kaiser Joseph II. hätte an ihrer Stelle lieber staatliche Organe gewusst. Diese staatlichen Organisationen könnten, anders als die Klöster, selbst wenn sie sich nach den Vorstellungen des Kaisers als nützlich erwiesen, besser genutzt und geleitet werden. Hinzu kam, dass auch die Klöster der tätigen Orden ein ausgeprägtes beschauliches Leben führten (ohne das ein Orden nicht denkbar wäre). Zuletzt hatte der Staat auch keinen Zugriff auf das Vermögen der Klöster. Mit diesen Argumenten kam man schließlich zu dem Schluss, dass auch tätige Klöster „entbehrlich“ seien, da man zwar auf ihre Tätigkeiten für das Volk verzichten könne, nicht jedoch auf das Vermögen des Klosters, das bei einer Aufhebung dem Religionsfonds zugute käme.

Es lag im Interesse des Staates den Religionsfonds zu erweitern, woraus resultierte, dass es ebenso im Interesse des Staates läge weitere Klosteraufhebungen durchzuführen. Demnach sollten bald weitere Aufhebungen folgen. Da jedoch die Bestimmung vom 12. Jänner 1782 galt, darnach nur Klöster der beschaulichen Orden aufzuheben seien, suchte man bald nach anderen Aufhebungsgründen. Noch im Jahr 1782 wurden Klöster wegen großer Verschuldung aufgehoben. Auch das Kloster St. Jakob auf der Hülben der Augustiner Chorfrauen war verschuldet. Zwar bestand in diesem Kloster noch Hoffnung die Schulden bald verringern und sich wirtschaftlich erholen zu können, doch entschied man von staatlicher Seite sich diese Mühen zu sparen, die Schulden durch die Aufhebung zu tilgen und das Vermögen der Klarissen dem Religionsfonds zukommen zu lassen. Aufgrund dieser Überlegungen wurde man auch auf die beiden anderen Ordensgemeinschaften der

Augustiner Chorfrauen, St. Laurenz und St. Agnes aufmerksam, deren Vermögen beträchtlich war und durchaus als nützlich für den Religionsfonds angesehen wurden. Doch diese Klöster boten keinerlei Grund zur Aufhebung. Noch im März 1782 hatte Joseph II. die Aufhebung eines Klosters, das eine Volksschule unterhielt, konsequent abgelehnt. Da die Augustiner Chorfrauen Normalschulen in ihren Klostergebäuden unterhielten waren sie also zunächst durch die kaiserliche Bestimmung geschützt. Im Gegenteil, die Chorfrauen nahmen sogar Nonnen aus den aufgehobenen Klöstern auf und führten sie sodann in ihren Orden ein.

Neben ihrer sozialen Tätigkeit führten die Frauen dennoch ein vorwiegend beschauliches Ordensleben, das im Vergleich zu den Elisabethinnen, die von den josephinischen Klosteraufhebungen gänzlich verschont blieben, in einem höheren Ausmaß gelebt wurde und das Schicksal der Augustiner Chorfrauen schlussendlich besiegeln sollte. Zudem lagen die Frauenklöster St. Jakob und St. Agnes geografisch nah aneinander, weshalb man noch im Jahr 1782 die Klöster zwar nicht aufzuheben, jedoch zusammenzuziehen plante. So wurde schon gegen Ende des Jahres die niederösterreichische Regierung beauftragt sich in die leerstehenden Gebäude des Karmelitinnenklosters zu begeben und zu prüfen, ob die Räumlichkeiten genug Platz für die Ordensschwestern von St. Jakob und St. Agnes boten. Die Gebäude der Siebenbüchnerinnen (Karmelitinnen) waren für weltliche Zwecke nicht geeignet und auch potenzielle Käufer hätten sich nicht gefunden, wohingegen die Klostergebäude der Augustinerinnen als verwendbarer betrachtet wurden. Die Ergebnisse der Untersuchung erwies sich jedoch als nichtzufriedenstellend, da das Kloster nur Raum für maximal 50 Personen bot (in dem Kloster lebten zuvor 20 Karmelitinnen), wohingegen man für 133 Ordensfrauen Platz hätte schaffen müssen. Das Klostergebäude hätte somit vergrößert werden müssen, und aufgrund der Ordensregel, der die Frauen folgten, wohnlicher gestaltet werden. Man kam zu dem Schluss, dass diese Vorkehrungen unrentabel seien und, dass lediglich die verschuldeten Frauen von St. Jakob nach St. Joseph (Karmelitinnenkloster) übersiedelt werden sollten, da man in diesem Fall ihr Klostergebäude verkaufen könne und ihre Schulden so abbezahlen könnte. Noch besser wäre es aber, so der Vorschlag der Regierung, sowohl St. Jakob, wie auch St. Agnes aufzuheben und nur jene Frauen, die sich gegen einen Austritt in die Welt entscheiden würden, nach St. Joseph zu versetzen und dort „absterben“ lassen.

Der Bericht der beauftragten Regierung stellte den Nutzen der Schulorden erstmalig in Frage und untergrub die Unantastbarkeit der tätigen Ordensgemeinschaften. Denn da es bereits zwei Nonnenklöster gäbe, die sich dem Unterricht widmeten, nämlich das Kloster der Ursulinen und St. Laurenz, könne man diese zwei aufheben, sie sind sozusagen „entbehrlich“.

So sollte man die Klosterfrauen von St. Agnes und St. Jakob, wie auch den in diesen Konventen lebenden Frauen aus den zuvor aufgehobenen Klöstern, schließlich vor die Wahl stellen 1.) aus dem Kloster auszutreten 2.) in ein anderes Kloster einzutreten oder 3.) das Kloster der ehemaligen Karmelitinnen zu beziehen. Man ging weiteres davon aus, dass die Nonnen, die bereits 1782 aus den aufgehobenen Wiener Frauenklöstern nach St. Jakob und St. Agnes übersiedelt waren, diesmal die Entscheidung „in die Welt zu gehen“ treffen würden. Die Augustiner Chorfrauen, deren Ordensregel Stabilität bestimmte, würden ebenfalls den Austritt in die Welt, einer Übersiedelung in ein anderes Kloster bevorzugen. Diese Annahmen sollten sich als richtig herausstellen, denn die Augustinerinnen brachten eine derartige Hemmung gegenüber einem neuen Klostergebäude, einer neuen Ordensgemeinschaft, sowie einer neuen Oberin zum Ausdruck. Da man bereits in der ersten Welle der Aufhebungen die Erfahrung gemacht hatte, dass eine willkürliche Zusammensetzung der Ordensgemeinschaften zu Konflikten geführt hatte, ging man nun rücksichtsvoller in Bezug darauf um. Da jedoch die betroffenen Klöster der Augustiner Chorfrauen immer noch unter dem Schutz der am 21. März 1782 ergangenen Hofresolution standen wurden ihre Aufhebungen nur sehr diskret und auch indirekt vorgeschlagen.

Schließlich aber entschied Joseph II. im Februar 1782, dass die Aufnahme neuer Ordensfrauen verboten werde und die Klöster St. Jakob und St. Agnes zusammengezogen werden sollten. Diese Bestimmung sah zwar keine Aufhebung der beiden Klöster vor, verurteilte sie jedoch zum Aussterben, was ganz dem Wesen des Josephinismus entsprach, dass das Klosterwesen allgemein zu vermindern, gar auszurotten versuchte. Da aber die Klöster der Augustiner Chorfrauen, wie bereits erwähnt, den primären Aufhebungsgrund der „Nutzlosigkeit“ nicht boten sollten sie zwar kein gewaltsames, dennoch sanftes Ende schließlich finden und allmählich aussterben.

Nachdem allerdings ein Beschwerdebrief aus den Klöstern St. Laurenz und St. Agnes an den Kaiser drang, in dem sich 30 Nonnen als unzufrieden bezüglich ihres Berufs äußerten und den Wunsch hegten, wie die Nonnen der bereits aufgehobenen Klöster mit einer Pension zu leben, beschloss Joseph II. am 13. September 1783 die drei Klöster der Augustiner Chorfrauen, St. Jakob wegen seiner defizitären Wirtschaftslage, St. Laurenz und St. Agnes wegen der Beschwerden, aufzuheben. Die Klosterfrauen lieferten somit selbst den Aufhebungsgrund, wobei zu bedenken ist, dass, wenn von staatlicher Seite nicht schon mit diesem Gedanken gespielt worden wäre, man womöglich (wie es auch ähnliche Beschwerden der Elisabethinnen gezeigt haben) anders reagiert hätte. Die Augustiner Chorfrauen standen hingegen bereits auf der Abschussliste und die Bitte um die Aufhebung kam eben sehr gelegen. Schließlich konnte man sogar ein religiöses Motiv bei der Aufhebung dieses tätigen Ordens angeben, so schrieb der Kaiser in einem Handbillets am 18. September:

„[...] dergleichen missvergnügte Personen an das Klosterleben zu binden für ihre zeitliche Glückseligkeit sehr drückend und für ihre ewige äusserst bedenklich seyn würde“¹³⁷

Der wichtigste Grund für etwaige Aufhebungen, nämlich die soziale Unbrauchbarkeit, wurde auch in diesem Fall herausgehoben, indem man den Nonnen die „Fähigkeit zur Heranbildung der Jugend absprach“, was auf den Beschwerdebrief zurückzuführen ist. Nicht beachtet wurde hingegen, dass es sich bei dieser Beschwerde über den Beruf „nur“ um 30 von insgesamt 190 Ordensfrauen handelte.

Es war beschlossen, die drei Wiener Klöster der Augustiner Chorfrauen sollten aufgehoben werden. Zwar waren diese Aufhebungen im Jahr 1783, anders als jene von 1782, nicht gegen den Orden an sich gerichtet. Der Orden hätte durchaus erhalten bleiben können, hätten sich Frauen gefunden, die ihn weiterführen. Für jene Ordensfrauen nämlich, „die im Orden bleiben und sich auch weiterhin dem Unterricht widmen wollten“, sah das Aufhebungsdekret das Kloster St. Agnes zur

¹³⁷ AfNÖ 4180-C-1783, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 107.

Himmelspforte, sowie gegebenenfalls ein leerstehendes Männerkloster in Wiener Neustadt vor.

Am 24. September 1783 verlas der Aufhebungskommissär das Aufhebungsdekret in St. Laurenz und St. Agnes zur Himmelspforte, in St. Jakob auf der Hülben einen Tag später, am 25. September. Er kündigte die bereits vorbereitete Aufhebung an, „nahm die Manifestationseide ab und beschlagnahmte die Güter der Klöster“. Die Nonnen erhielten eine drei Mal vierundzwanzigstündige Bedenkzeit, in der sie sich in schriftlicher Form entscheiden mussten, ob sie in die Welt austreten, oder sich dem geistlichen Stand weiterhin widmen wollten. In diesen drei Tagen änderten sich jedoch die Bedingungen, die im Aufhebungsdekret niedergeschrieben wurden und der Kaiser richtete am 26. September in einem Handbillets seinen Wunsch aus, dass die Kommissäre, die für die Aufhebung der Frauenklöster zuständig waren:

„[...] den Umstand als sey das Kloster der Himmelpfortnerinnen zum Versalmungsorte der künftig im Orden verbleibenden Nonnen dieser 3 Klöster bestimmt, „ganz und gar hinweglassen“ und den Ordensfrauen erklären sollten, daß erst dann ein Kloster in der Stadt oder auf dem Land bestimmt werden könnte, wenn die Zahl der daran Interessierten bekannt wäre. Falls aber die zuerst vorgesehene Ankündigung schon geschehen sei, sollte den Ordensfrauen "die letztere allerhöchste Willensmeinung auf eine schickliche Art nachträglich beygebracht werden“ ¹³⁸

Die schriftlichen Erklärungen der Ordensfrauen erwiesen sich nach Ablauf der 72 stündigen Bedenkzeit als unbrauchbar. Bedingt durch die Ungewissheit über ihren zukünftigen Aufenthaltsort und wegen eines Gerüchts, dass der gesamte Orden aufgehoben werden sollte, kamen die Frauen zu keiner Entscheidung. Wie schon vorangekündigt zeigten ihre doch langen Erklärungen, dass ein Leben unter anderen Umständen für die Chorfrauen undenkbar war. Ihr Ordensleben sollte sich nur in einem bestimmten Kloster, in dem einmalig gewählten Ordenshaus mitsamt Äbtissin abspielen. Auch die Vergewisserung, dass der Orden bestehen bleibe, konnte die Nonnen nicht beruhigen, wie die zweite und endgültige Erklärung, die nach weiteren 24 Stunden abzugeben war, zeigte. Diesmal durften diese nur auf die folgenden drei Arten lauten:

¹³⁸ VA Kultus, 92, 277 en Septembri 1783, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 109.

- „1. Ich bleibe im Orden, wenn hierzu das Klostergebäude zur Himmelspforte bestimmt wird.
2. Ich bleibe im Orden, es möge solcher in was immer für einen Klostergebäude festgesetzt werden.
3. Ich gehe in die Welt“¹³⁹

Am 17. Oktober 1783 stand fest, dass von den 194 Ordensfrauen der drei Frauenklöster insgesamt 134 Klosterfrauen (18 aus St. Agnes, 56 aus St. Laurenz und 60 aus St. Jakob) den Austritt in die Welt wählten, zwei Nonnen waren entscheidungsunfähig. 44 Frauen, allesamt aus dem Kloster St. Agnes zur Himmelspforte wählten die erste Möglichkeit, nämlich im Orden zu bleiben, wenn dafür das Kloster St. Agnes bestimmt würde. Den Frauen wurde später vorgeworfen sich nur wegen des Klostergebäudes, nicht aber wegen des Ordensstandes für diese Möglichkeit entschieden zu haben und sie wurden in die Welt geschickt. Die Entscheidung zu einem Ordensleben in einem anderen Kloster dahingegen fiel dürrig aus, nur 14 Frauen wählten diese Möglichkeit. Der Ordensberuf war schlicht riskanter geworden, die Welle der Aufhebungen fand kein Ende. Während im Jahr 1782 nur die beschaulichen Orden betroffen waren, wurden nun auch die tätigen Orden aufgehoben. Das erkannten die Frauen, und da diese Aufhebung für einige bereits die Zweite war, erschien die Wahl in ein anderes Kloster zu übersiedeln eher sinnlos. Genau dieser Gedankengang war von der Regierung gewollt, man spekulierte mit der Unsicherheit und Angst der Nonnen. Die Wahl zum Austritt in die Welt war gewollt und die Entscheidungen der Frauen wurden darauf gelenkt. Selbst von den 14 Nonnen, die sich auch weiterhin für den Ordensberuf entschieden, änderten 13 Frauen, die allesamt aus dem Kloster St. Laurenz stammten, nach nur wenigen Tagen ihren Entschluss und „wollten ebenfalls austreten“. Somit blieb nur eine einzige Nonne übrig, eine Karmeliterin, die nach der Aufhebung ihres Klosters St. Joseph nach St. Jakob übersiedelt war und nun ihre zweite Aufhebung durchlebte.

Dass nun aber auch die 13 Frauen aus St. Laurenz in die Welt zu gehen gedachten kam dem Kaiser zugute und ersparte ihm „die Einrichtung eines Klosters in Wiener Neustadt.“ Die 38-jährige Theresia v. Willinger, ehemalige Karmeliterin, die wie bereits erwähnt, die einzige von 194 Ordensfrauen war, die am Klosterberuf

¹³⁹ AfNÖ ad Nr. 29, C 27-1784, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 111.

festhielt, durfte sodann vom Kaiser gewährt, ihren zukünftigen Aufenthaltsort selbst bestimmen, was sich jedoch als unnötig herausstellte, da sämtliche Klöster, bei denen „sie um Aufnahme ansuchte“ bereits vollbesetzt waren. Die Regierung setzte schließlich ihre Aufnahme bei den Salesianerinnen durch und als im Jahr 1791 die Wiedereröffnung des Prager Karmels durch Leopold II. gestattet wurde, kehrte sie und drei weitere ehemalige Karmelitinnen (Siebenbüchnerinnen) in den alten Orden zurück.

Die Hofkanzlei wollte dieses Ergebnis der mehrheitlichen Entscheidung zur Säkularisation so schnell wie möglich fixieren und verlautbarte am 10. Oktober 1783 folgende Bedenken:

„[...] ob nicht der Kardinal Erzbischof im allerhöchsten Namen angegangen werden könnte, den Klosterfrauen mit der....Dispensationsertheilung keine sonderliche Schwierigkeiten zu machen, wie es sonst schon geschehen, wodurch diese ohnehin schwachen Nonnen nur und wieder zur Zurücknehmung ihrer Erklärungen verleitet werden könnten.“¹⁴⁰

Neben dieser Sorge, die Frauen könnten sich doch noch anders entscheiden, sorgte man sich nun um die in der inneren Stadt wegfallenden Volksschulen, welche die Klöster der Augustiner Chorfrauen betrieben haben. Joseph II. wollte die Schulen weiterführen und dazu die „besten Lehrerinnen aus den drei Klöstern behalten“. Die Frauen sollten dafür die doppelte Pension, das heißt 400 fl. erhalten. Des Weiteren ermöglichte der Kaiser jenen Klosterfrauen, die den Austritt in die Welt doch bereuen sollten, einen letzten Rückzugsort in dem leerstehenden Kloster Imbach.

Die Frauen aber änderten ihre Entscheidungen nicht mehr und suchten in der fünfmonatigen Frist, nach deren Ablauf die Klöster allesamt geräumt sein mussten, nach weltlichen Wohnungen. Das erzbischöfliche Ordinariat sah, mit der den drei Klostersgemeinschaften kollektiv erteilten Dispensation, das Zusammenleben von Frauengruppen vor. Die ehemaligen Klosterfrauen sollten außerdem ein „streng religiöses Leben“ führen. Die allgemeine Dispensation wurde Ende Oktober 1783 erteilt, einige Frauen ließen sich jedoch eine Sonderdispens geben. Daran lässt sich

¹⁴⁰ VA, Kultus 92 323 en Octobr. 1783, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 114f.

erkennen, dass anders als von staatlicher Seite geglaubt, die Klosteraufhebungen doch nicht als „Erlösung vom Ordensberuf“ gesehen wurde.

In weiterer Folge weigerten sich die Frauen in den letzten Monaten des Klosterlebens den Unterricht fortzusetzen. Laut Razesberger lässt sich aus den Akten auch nicht herauslesen, ob von den ehemaligen Klosterfrauen weltliche Lehrerinnen hervorgingen. Es ist aber eher unwahrscheinlich, da die Dispensation ein zurückgezogenes, vom weltlichen Leben distanzierteres Leben vorsah.

Die Frauen erhielten bis zu dem Tag, an dem ihre Pensionen ausgezahlt wurden, dem Tag, an dem sie das Kloster endgültig verließen, täglich ein Kostgeld von zunächst 30 kr. pro Ordensfrau. Im Dezember wurde dieses auf 40 kr. erhöht.

Ende Februar bzw. Anfang März 1784 war es schließlich soweit: Das Kloster St. Agnes zur Himmelspforte war am 27. Februar, St. Laurenz am 28. Februar und St. Jakob auf der Hülben am 1. März 1784 vollständig geräumt.

Insgesamt betrachtet verliefen die Klosteraufhebungen in dieser zweiten Welle der Aufhebungen um einiges komplizierter, als jene im Jahr 1782. Man musste sich von staatlicher Seite zwar keine Gedanken um Klosterplätze machen, etwaige Verhandlungen mit anderen Klöstern blieben aus, da alle Frauen in die Welt gingen. Allerdings mussten weltliche Wohnungen gefunden werden und auch sonst waren die Augustiner Chorfrauen anspruchsvoller, als jene Klosterfrauen der im Jahr 1782 aufgehobenen Klöster. Das Aufhebungsgeschäft als solches gestaltete sich auch deshalb schwieriger, weil die betroffenen Frauen zum Einen zahlreicher waren, sie zum Anderen sogar Eigentum besaßen, Schulen, Untermieterinnen und weltliche Dienstleute, zuletzt auch noch „weit verzweigte Besitzungen“ hatten.

6.3. Die Weiterverwendung der Klostergebäude

Der Großteil der Erlöse aus den verkauften oder versteigerten Besitzungen der Frauenklöster fielen an den Religionsfonds. Die Konventgebäude der im Jahr 1783

aufgehobenen Klöster der Augustiner Chorfrauen überließ Joseph II., mit der Bedingung darin Wohnungen zu errichten, dem Findlingsinstitut.¹⁴¹

Die Gebäude des Klosters St. Laurenz wurden zunächst zu bürgerlichen Wohnungen umfunktioniert und dienten schließlich auch noch anderen weltlichen Zwecken. Die Kirche wurde im Jahr 1816 niedergerissen und das Klostergebäude schließlich komplett umgebaut, sodass auch die äußere Erscheinungsform eines Klosters verloren ging.¹⁴² Heute befindet sich am Fleischmarkt 19 die Hauptpost.

Ein Teil des Klosters St. Jakob auf der Hülben wurde zur k.k. Tabak-Stempel-Gefälldirektion umfunktioniert, ein anderer Teil als Wollmagazin des Hofkriegsrates genutzt. An der Stelle des Benefiziatenhauses wurde ein Wohnhaus errichtet, das aber während der Schleifung der Stadtmauern wieder abgerissen wurde und in den Straßenzug der neuen Zedlitzgasse einbezogen wurde. Im Jahr 1795 befand sich die Staatsgüteradministration in den Mauern des ehemaligen Klosterkomplexes. Später zog die orientalische Akademie ein. In den Jahren 1906-1907 bezog das Bezirksgericht, Exekutionsgericht und Handelsgericht das ehemalige Klostergebäude. Weitere Teile des Klosters wurden im Jahr 1911 abgerissen und ein Schulgebäude an ihrer Stelle errichtet.¹⁴³ Heute erinnern nur noch die zwei Straßennamen „Jakobergasse“ und „An der Hülben“ an das ehemalige Kloster.¹⁴⁴

Von dem Frauenkloster St. Agnes an der Himmelpforte ist nur mehr ein kleiner Teil des Klostergebäudes übrig geblieben. Er gehört heute dem Finanzministerium. Nur der Gassenname „Himmelpfortgasse“ erinnert noch an das ehemalige Frauenkloster.¹⁴⁵

An Stelle des Nikolaiklosters wurden in der Singerstraße 5 Wohnhäuser erbaut, lediglich die kurze „Nikolaigasse“ erinnern noch an das Kloster der Klarissen.¹⁴⁶

¹⁴¹ Hildegard *Hollnsteiner*, Beitrag zur Geschichte des Augustiner Chorfrauenstift zur Himmelpforte in Wien. (Diss. Univ. Wien 1948) S 125.

¹⁴² Gabriella *Strausz*, Das Nonnenkloster St. Laurenz in Wien. (Diss. Univ. Wien 1949) S 99f.

¹⁴³ Eva-Maria *Hantschel*, Das Augustiner Chorfrauenkloster St. Jakob auf der Hülben in Wien. (1301-1783). (Diss. Univ. Wien 1969) S 111-113.

¹⁴⁴ *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S 7f.

¹⁴⁵ *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S 12.

¹⁴⁶ *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S 14.

Vom größten Kloster der Innenstadt, dem ehemaligen Königinkloster ist die Klosterkirche in der Dorotheergasse erhalten geblieben, die heute als evangelisch-lutherische Stadtpfarrkirche genutzt wird. Der Trakt, der zum Kloster gehörte, bildet das Pfarrhaus. Eine Glasscheibe, die in der Sakristei aufbewahrt wird, stammt aus der Gründungszeit und erinnert noch heute an das ehemalige Frauenkloster.¹⁴⁷

In der Mark Aurel-Straße soll einmal das Kloster der Karmelitinnen (Siebenbüchnerinnenkloster) gestanden haben, doch es ist heute weitgehend verschwunden. Direkt nach der Aufhebung wurde das Kloster zum Wiener Polizeigefangenenhaus, die Klosterkirche zu einem Arbeitsraum der Insassen umgestaltet. Im Zuge der Schleifung der Stadtmauern wurden im Jahr 1885 das Klostergebäude und die Kirche abgerissen. Heute erinnert nichts mehr an das Frauenkloster.¹⁴⁸

¹⁴⁷*Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S 16f.

¹⁴⁸*Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. S 17f.

7. Die Schicksale der Frauen nach den Aufhebungen

Die Schicksale der von den Aufhebungen betroffenen Frauen wurde schon durch die Bearbeitung der Aufhebungsvorgänge dargestellt, im Folgenden werden sie noch einmal nach unterschiedlichen Kategorien thematisiert.

In Wien waren von den Klosteraufhebungen in den Jahren 1782 und 1783 insgesamt 264 Ordensfrauen betroffen, wobei 45 Frauen die Klosteraufhebung zweimal miterlebten.¹⁴⁹

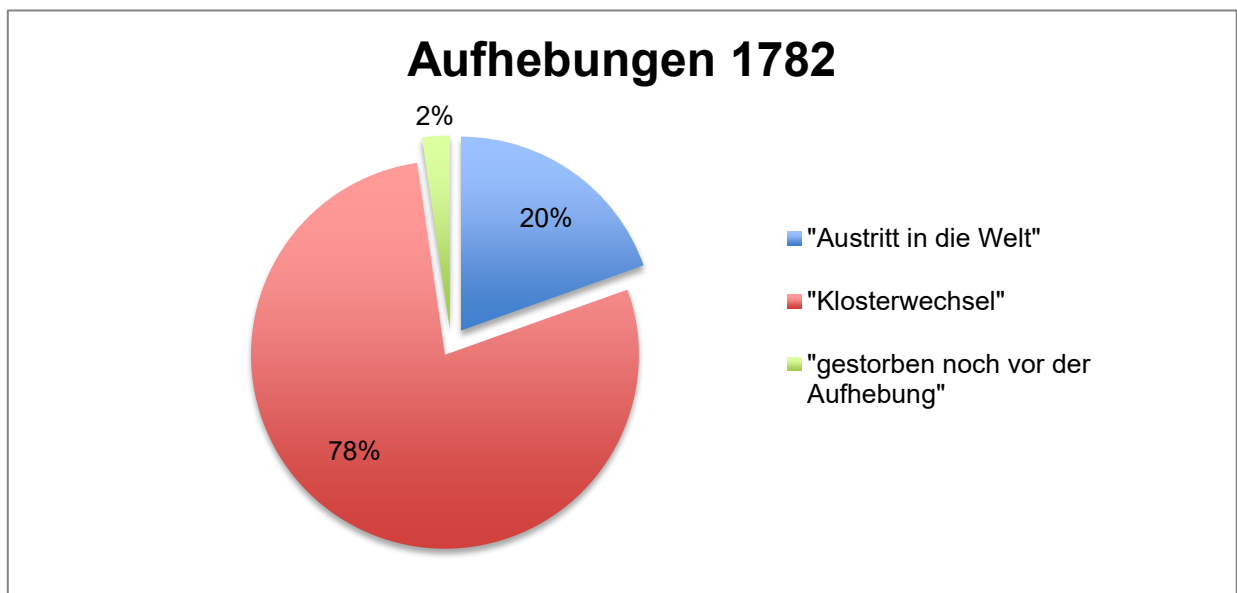


Abbildung 1 Quelle: Razesberger II., 1- II, 11¹⁵⁰

Von den Aufhebungen im Jahr 1782 waren das Königinkloster der Klarissen, das Nikolaikloster der Klarissen und das Siebenbüchnerinnenkloster St. Joseph der Karmelitinnen betroffen, die zusammen 93 Ordensfrauen zählten. Abzüglich der 6 Novizinnen, die sofort das Kloster verließen, entschieden sich 17 Frauen (20%) für den Austritt in die Welt und 68 (78%) für einen Klosterwechsel. Zwei Frauen (2%) starben noch vor der Aufhebung ihres Klosters.

Von diesen 68 Frauen, die das Kloster wechselten, übersiedelten 21 Ordensfrauen in die Klöster der Ursulinen (9), der Elisabethinnen (9) und Salesianerinnen (3), wo

¹⁴⁹ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. I, 29.

¹⁵⁰ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 1–II, 11.

sie bis zu ihrem Tod lebten. 12 Frauen wechselten ebenfalls in die Klöster der Ursulinen (5), der Elisabethinnen (3) und Salesianerinnen (4), entschieden sich jedoch noch vor der Ablegung der Profess für einen Austritt, oder wechselten im Fall derer, die in das Salesianerinnenkloster gingen, im Jahr 1791 in den Prager Karmel. Die Mehrheit der Nonnen, die einem Klosterwechsel zustimmten, (35) wählten dazu die Klöster der Augustiner Chorfrauen, St. Jakob (14), St. Laurenz (17) und St. Agnes (4). Im Zuge der Aufhebungen der Klöster der Augustiner Chorfrauen im Jahr 1783 entschieden sich von diesen 35 Frauen insgesamt 24 Nonnen für einen Austritt. Fünf Frauen starben noch vor der Aufhebung ihres Klosters, drei Frauen wurden nach der Aufhebung in das Bürgerspital gebracht und eine weitere zur Pflege in das Elisabethinnenkloster überstellt. Von einer Person gibt es keine Aufzeichnungen, wie ihr weiteres Leben verlief und eine Ordensfrau, die ehemals aus dem Kloster der Karmelitinnen stammte war schließlich die Einzige unter allen von der Aufhebung im Jahr 1783 betroffener Ordensfrauen, die sich für einen Klosterwechsel entschied und in den Prager Karmel übersiedelte. Von den 17 aus auswärtigen Klöstern stammenden Frauen entschieden sich alle Frauen für einen Austritt.

Von den Aufhebungen der Augustiner Chorfrauenkloster St. Laurenz, St. Agnes auf der Himmelspforte und St. Jakob auf der Hülben im Jahr 1783 waren 150 Ordensfrauen betroffen, zuzüglich der 45 Nonnen, die aus den Wiener und Niederösterreichischen Klöstern nach deren Aufhebungen 1782 zugezogen waren. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von 195 Ordensfrauen, abzüglich der vier Novizinnen, welche die Klöster sofort verließen, deren recht einheitliche Entscheidung nun grafisch dargestellt wird.

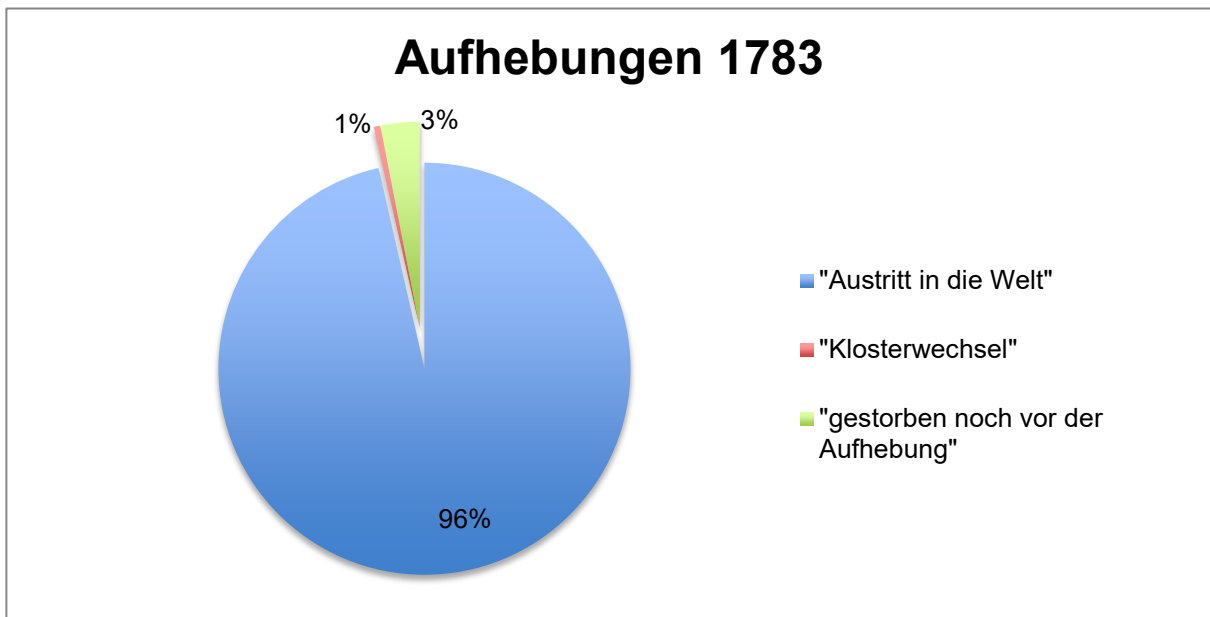


Abbildung 2 Quelle: Razesberger II, 11- II, 27¹⁵¹

Ganz anders als nach den ersten Aufhebungen entschieden sich im Jahr 1783 insgesamt 188 Ordensfrauen (96%), 147 der vormaligen Augustiner Chorfrauen, 17 der von auswärtig und 24 der aus Wien zugezogenen Ordensfrauen für einen Austritt „in die Welt“. In den Monaten der Aufhebung starben sechs Frauen (3%), drei Frauen der Augustiner Chorfrauen sowie drei Frauen der aus Wien zugezogenen Ordensfrauen. Die einzige Nonne, die an ihrem Ordensberuf festhielt, war Theresia a Jesu Willinger, eine Karmelitin, die 1782 nach St. Jakob übertrat und nach dessen Aufhebung 1784 in das Kloster der Salesianerinnen wechselte.¹⁵²

7.1. Klosterwechsel

In den Aufhebungen des Jahres 1782 fanden vor allem jene Ordensfrauen die Sympathien des Kaisers, die sich zu einem Übertritt in einen tätigen Orden entschlossen. Da während der ersten Aufhebungsphase der Austritt in den weltlichen Stand kaum propagiert wurde, entschieden sich fast alle Ordensschwwestern der drei im Jahr 1782 aufgehobenen Frauenklöster für einen Klosterwechsel. Bevorzugt wurden die sechs bestehenden Wiener Frauenklöster

¹⁵¹ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 11-II, 27.

¹⁵² Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 9.

St. Elisabeth, St. Ursula, St. Agnes, St. Jakob, St. Laurenz, sowie das Kloster der Salesianerinnen. Ausschlaggebend für die Wahl des neuen Klosters, war oftmals die räumliche Nähe. Auch aus den in Niederösterreich aufgehobenen Frauenklöstern übersiedelten 17 Ordensfrauen in die Wiener Klöster.¹⁵³ Die Mehrheit der Ordensfrauen, die sich nach der Aufhebung 1782 für einen Klosterwechsel entschieden, gingen sodann sie 1783 einer weiteren Aufhebung bevorstehen, in die Welt.

In der zweiten Welle der Aufhebungen, von denen ja in Wien drei weitere Frauenklöster betroffen waren, entschied sich nur eine Karmelitin für einen Übertritt in ein anderes Kloster.

7.2. Eintritt in ein weltliches Leben / Rückkehr in die Herkunftsfamilien

Wie erwähnt, war die Entscheidung für das weltliche Leben in der ersten Aufhebungsphase kaum ein Thema, nur 17 Frauen wollten im Jahr 1782 in die Welt austreten. Kaiser Joseph II. hatte noch zu Beginn der Aufhebungen nicht den weltlichen Stand für die Ordensfrauen vorgesehen, da er sie zu „nützlichen“ Staatsbürgerinnen machen wollte. Als jedoch die Klöster der tätigen Orden allesamt voll besetzt waren, propagierte er stärker als zuvor den Austritt in die Welt, sodass auch Frauen, die zunächst in ein anderes Kloster wechselten, jederzeit in den weltlichen Stand übertreten durften.

In der zweiten Aufhebungsphase im Jahr 1783 sah die Zahl der in die Welt tretenden Frauen anders aus als im Jahr zuvor. Alle Nonnen bis auf eine Karmeliterin, die bereits zum zweiten Mal eine Aufhebung durchlebte und trotzdem in ihrem Orden bleiben wollte, entschieden sich für ein Leben in der Welt. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass die Ungewissheit über weitere Klosteraufhebungen die Entscheidungen der Frauen beeinflusste. Bei einem Klosterwechsel nämlich bestand immer noch die Möglichkeit, dass auch dieses aufgehoben wird. Da in den betroffenen Klöstern bereits Frauen lebten, die im Vorjahr durch die Aufhebung ihres eigenen Konvents in ein Kloster überwechselten, das nun ebenfalls

¹⁵³ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,29.

aufgehoben wurde, war diese Angst durchaus begründet. Sie zeigt sich auch in dem Aufhebungsbericht des für die Aufhebungen des Jahres 1783 zuständigen Regierungsrates Christian von Wallenfeld, der festhielt,

„daß von den Nonnen oft und oft gefragt wurde, ob man denn ganz sicher im nächsten Kloster eine dauernde Bleibe finden werde, doch konnte er hier ja natürlich keine Versprechungen machen.“¹⁵⁴

Die, den in die Welt tretenden Frauen, erteilte Dispens band sie weiterhin an die Ordensgelübde und die Ausübung einer Profession blieb ihnen verwehrt. Die Frauen hatten ja bei ihrem Klostereintritt ein Armutsgelübde abgelegt und somit blieb die Möglichkeit den Lebensunterhalt allein zu bestreiten aus. Aus diesem Grund waren die ehemaligen Ordensfrauen Zeit ihres Lebens an die Pensionszahlungen durch den Religionsfonds angewiesen.¹⁵⁵ Sie durften keinen anderen als den Ordensberuf ausüben, aber auch eine Heirat war ausgeschlossen. Wobei hier anzumerken ist, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass die ehemaligen Ordensfrauen an einer Eheschließung überhaupt interessiert waren.¹⁵⁶ Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie gestaltete sich als schwierig, da der Großteil der Verwandtschaft vieler ehemaliger Nonnen bereits verstorben war.¹⁵⁷ Von ein paar Wenigen ist diese Rückkehr aber dennoch nachweisbar. So übersiedelte z.B. die Äbtissin des Nikolaiklosters, Susanna Cottelin, nach dessen Aufhebung zu ihrem Bruder in die Währingerstraße 107.¹⁵⁸ Hortulana Andresin, ebenfalls eine Nikolaierin, die nach der Aufhebung des Klosters in das Kloster St. Agnes übertrat, zog nach dessen Aufhebung in ihr Elternhaus nach Erdberg.¹⁵⁹ Sophia Mayerin, eine Klosterfrau aus St. Agnes, übersiedelte zu ihrer Schwester nach

¹⁵⁴ Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 182.

¹⁵⁵ Ute Ströbele, Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Joseph II. (Stuttgart 2005) S 187.

¹⁵⁶ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 86.

¹⁵⁷ Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 122.

¹⁵⁸ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,5.

¹⁵⁹ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,7.

Klosterneuburg, Leopoldina Gräfin von Kufstein zog zu ihrem Schwager.¹⁶⁰ Insgesamt wurde eine „Rückkehr zur Familie“ nur bei 16 ehemaligen Ordensfrauen verzeichnet.¹⁶¹ Schließlich lebten die meisten in Wohngemeinschaften zusammen, wie z.B. im „Frauwaldischen Haus“ Nr. 113, in dem elf ehemalige Klosterfrauen aus St. Jakob wohnten¹⁶², oder auch in der „Großen Fuhrmannngasse“ Nr. 335 in der Leopoldstadt¹⁶³, u.a. In den Wohngemeinschaften führten sie ihr beschauliches Leben fort, man erfährt jedoch nicht viel darüber. Die Frauen waren mit ihrer jährlichen Pension von 200 fl. auf sich selbst gestellt, wobei eine Übersiedlung, sowie das Ableben einer ehemaligen Ordensfrau unbedingt zu melden war. Während also der Handlungsspielraum der ehemaligen Ordensfrauen eher bescheiden ausfiel sah dies bei den ehemaligen Ordensmännern anders aus. Mit den Klosteraufhebungen arbeitete der Kaiser an einer Stärkung der Seelsorge. Ein Ordensgeistlicher, der in die Seelsorge ging, bekam eine Pension in der Höhe von 300 fl., noch beliebter waren jene Ordensgeistliche, die sich als Pfarrer in den neu gegründeten Pfarren betätigten.¹⁶⁴

Manche Frauen entschieden sich, nachdem sie einige Jahre in der Welt lebten, für einen Wiedereintritt in einen Orden, wie z.B. Aloisia Xaveria Lustigin, die 1786 in den Konvent der Englischen Fräulein in St. Pölten eintrat.¹⁶⁵

7.3. Krankheit/Tod

Es sind einige Fälle bekannt, bei denen die Frauen kurz vor oder nach den Aufhebungen verstarben. Xaveria Kauzin starb noch im Kloster St. Nikolai vor

¹⁶⁰ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 19.

¹⁶¹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 1–II, 27.

¹⁶² *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 10.

¹⁶³ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 15.

¹⁶⁴ *Winter*, Der Josephinismus und seine Geschichte. S 159.

¹⁶⁵ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 13.

dessen Aufhebung im März 1782.¹⁶⁶ Johanna Offenhuberin aus dem St. Laurenzkloster entschied sich für den Austritt in die Welt, starb jedoch schon kurz nach der Aufhebung.¹⁶⁷ Maria Anna Freiin von Hacklberg und Landau starb zwei Tage nach ihrem Austritt aus dem Kloster St. Agnes.¹⁶⁸ Insgesamt wurden acht Todesfälle in den Monaten um die Aufhebungen verzeichnet.

Salome Sichlerin, eine Laienschwester im Königinkloster übersiedelte nach St. Jakob und wurde nach dessen Aufhebung in das Elisabethinerinnenkloster zur Pflege überstellt.¹⁶⁹ Gabriela von Palm, die Tochter des Wohltäters von St. Nikolai war zu keiner eigenen Entscheidung fähig, wurde von ihren Verwandten unterstützt und ebenfalls zur Pflege in das Elisabethinnenkloster überstellt.¹⁷⁰ Zwei Beispiele sind verzeichnet, Augustina von Paar und Theresia Salesia von Pangini, aus dem Kloster St. Laurenz, die als „geistesgestört“ eingestuft wurden und einen „Curator“ erhielten.¹⁷¹

7.4. Sammelklöster

Kardinal Migazzi, der sich aus Mitleid mit den Frauen um ein Sammelkloster bemühte, schrieb noch während der Aufhebungsfrist im Jahr 1782 an Joseph II. folgende Zeilen:

„Ich habe die drey Frauenklöster, die aufhören sollen, meinen Pflichten gemäß besucht und Eurer Majestät kann ich nicht umhin, in aller Unterthänigkeit zu berichten, dass ich voll der Auferbauung aber auch des Mitleidens von ihnen hinweggegangen bin. Voll der Auferbauung, aber auch des Mitleidens von ihnen hinweg gegangen bin. Voll der Auferbauung, da sie insgesamt, ohne Ausnahm, eines theils so standhaft in ihren heiligen Beruf gefunden, daß sie um nichts anders seufzen, als in solchem ihre Tage zu endigen,

¹⁶⁶ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,6

¹⁶⁷ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,16.

¹⁶⁸ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,18.

¹⁶⁹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,4.

¹⁷⁰ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,6.

¹⁷¹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II,14.

andern theils aber so unterwürfig der höchsten Verordnung Eurer Majestät sich gezeigt und zugleich mich dringend ersucht haben, sich der in den k.k. Decret enthaltenen Erlaubniß gebrauchen zu können: in einem Ort beysammen zu verbleiben. Und da viele unter ihnen so gebrechlich sind, daß sie einer mehreren Hilfe nöthig haben; so flehen sie Eurer Majestät Barmherzigkeit an, damit sie für ihre Bedürfnisse eine hinlängliche Unterhaltung überkommen möchten. Sie hoffen alles von Eurer Majestät Großmuth."¹⁷²

Die Bemühungen des Kardinals waren jedoch vergeblich, da Joseph II. kein Verständnis für das kontemplative Leben der Orden aufbringen konnte. So antwortete er auf das Schreiben des Kardinals:

„Die erlassenen Gradation beweiset sattsam, was zu thun seyn wird, wollen die alte und gebrechliche von allen Klöstern Österreichs zusammen unter bischöflicher Aufsicht und Vorschrift beysammen verbleiben, so ist es ihnen, wie sie wissen, gestattet, und so bald man von allen Karmeliterinen und Klarisserinen die Anzahl dergleichen wissen wird, so wird ihnen von Seite der Regierung eine oder 2 Orte nach Maaß ihrer Anzahl dazu angewiesen werden. Übrigens zweifle ich nicht, daß in einer kurzen Zeit diejenigen so sich zu thätigeren Orden verwenden werden, in selben den nemlichen Trost wie in ihren jetzigen bloß contemplativen Leben finden werden, welches Mir zum wahren Trost und Vergnügen, dem allgemeinen genutzt und den Einzelnen auch wider ihr Vermuthen Vergnügen verschafft zu haben, seyn wird, und wird dazu unendlich viel beytragen, wenn ihr geistlicher Trost und ihre so statliche Argumente für die Thätigkeit zum Dienst des Nächsten diesen jetzo so ängstlichen und etwas schwachen Seelen zu Hilf eilen und sie leiten werden."¹⁷³

Zwar wurde die Möglichkeit in ein Sammelkloster zu gehen genehmigt, diese wurde vom Kaiser jedoch so schlecht kommuniziert, dass sich während dieser ersten Aufhebungswelle keine Frau dafür entscheiden getraute. Ursprünglich hatte der Kardinal Migazzi die leerstehenden Klöster Imbach oder Kirchberg für ein Sammelkloster vorgesehen.¹⁷⁴ Es kam jedenfalls nicht zustande ein solches Sammelkloster einzurichten. Dabei war die Lösung eines Sammelklosters nichts Neues, da bereits im Land ob der Enns ein Sammelkloster für ehemalige Ordensfrauen sich in Windhag befand.¹⁷⁵

¹⁷² ohne Quellenangabe, zitiert nach *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 106.

¹⁷³ Wr. Diözesanblatt 1888, S 262, zitiert nach *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 106f.

¹⁷⁴ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 123.

¹⁷⁵ *Hittmair*, Der josephinische Klostersturm ob der Enns, S 96.

7.5. Auswanderung

Für jene Nonnen, die sich für „den Übertritt in ein Kloster des eigenen Ordens im Ausland“ entschieden wurde zwar das Reisegeld übernommen, allerdings würde in diesem Fall die Pension von 200 fl. wegfallen.

Nur wenige Frauen entschieden sich für eine Auswanderung. Eine Ordensfrau aus dem Kloster der Karmelitinnen bestand darauf, nach der Aufhebung im Orden zu verbleiben und wollte daher in das Münchner Kloster der Karmelitinnen übertreten. Drei weitere Nonnen aus dem Karmelitinnenkloster entschieden sich zwar zu einem Ordenswechsel, und wollten Elisabethinnen werden, allerdings wünschten sie in die Ordensniederlassungen von Preßburg, Klagenfurt und Brixen zu übersiedeln.¹⁷⁶ Im Zuge der ersten Aufhebungsphase gab es einen Fall, in dem 18 Ordensfrauen, auf Befehl des Kaisers nach Ofen versetzt wurden. Die besagten Frauen, waren verantwortlich für einen Konflikt im Elisabethinnenkloster und wurden daher nach Ungarn transferiert.

7.6. Pensionsregelung

Wie ausführlich beschrieben, wurden die Pensionen der ehemaligen Ordensmitglieder aus dem Religionsfond entnommen, der sich aus den verkauften und versteigerten Besitzungen sämtlicher aufgehobener Klöster zusammensetzte. Nach einigen Änderungen in den Aufhebungsbestimmungen bekamen säkularisierte Ordensfrauen jährlich 200 fl. ausbezahlt, Novizinnen bekamen eine einmalige Abfindung in der Höhe von 150 fl. ¹⁷⁷ Frauen, die in ein anderes Kloster wechselten, bekamen so lange die Pension von 200 fl. bezahlt, bis sie die Ordensgelübde des neuen Klosters ablegten. Bei einem Austritt, oder im Falle der Pensionierung stand ihnen die normale Pension zu. Die ehemaligen Klosteroberinnen bekamen eine Jahrespension von 800 fl., Dechantinnen jährlich 365 fl. ¹⁷⁸

¹⁷⁶ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 105.

¹⁷⁷ *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. S 101.

¹⁷⁸ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 18.

Bis ins 19. Jahrhundert kam es zu zahlreichen Anträgen um eine Erhöhung der Pension und Aushilfsbeiträge in Krankenfällen, die fast immer positiv beschieden wurden. In den ersten Jahren nach den Aufhebungen erhielten die „jungen“ ehemaligen Ordensfrauen ausschließlich vorübergehende Erweiterungen der Pension in Krankheitsfällen. Vor allem aber den „alten“ ehemaligen Ordensfrauen erwies sich die Regierung gegenüber als großzügig. In vielen Fällen wurden die Pensionen von 200 fl. auf 300 fl. erhöht.¹⁷⁹ Auch die Schwestern Xaveria und Wilhelmina von Hillebrand, die eine derart hohe Mitgift von 20 000 fl. beim Eintritt in das Kloster St. Agnes mitbrachten, erhielten statt der 200fl jährlichen Pension, 300fl..¹⁸⁰ Bei einer Auswanderung entfielen die Pensionszahlungen eigentlich, im Jahr 1784 dagegen wurde Anna Esther Gräfin von Trauttmannsdorff, die nach der Aufhebung des St. Agnesklosters in die Welt ging, eine Überweisung ihrer Pension nach Prag bewilligt.¹⁸¹

7.7. Die fortbestehenden / umgewidmete Frauenklöster

Die Elisabethinen, die im Jahr 1709 gegründet worden waren, und deren Klostergebäude sich auf der Landstraße befand und auch heute noch zu finden sind, betätigten sich in der Armen- und Krankenpflege, unterhielten sogar ein Spital und waren aus diesem Grund von den josephinischen Maßnahmen ausgenommen.¹⁸² Das Kloster der Salesianerinnen, das im Jahr 1717 von Wilhelmine Amalia (1673- 1742), der Witwe Kaiser Josephs I. (1678-1711) gestiftet worden war und deren Kloster sich am Rennweg befindet, unterhielt eine Schule sowie ein Pensionat für „junge Mädchen aus dem verarmten Adel oder gehobenen Bürgertum“. Sie wurden, da sie den Anforderungen des Kaisers entsprachen, nicht aufgehoben.¹⁸³ Ein drittes Wiener Frauenkloster wurde ebenfalls verschont von den Aufhebungen, nämlich die Wiener Ursulinen, die im Jahr 1660 von der Witwe Kaiser

¹⁷⁹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 116f.

¹⁸⁰ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 18.

¹⁸¹ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. II, 19 .

¹⁸² *Stefan Benz*, Frauenklöster Mitteleuropas. Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1550-1800. (Bayreuth 2014) S 685.

¹⁸³ *Hildegard Waach*, Die Salesianerinnen in Wien. 1717-1967. Bd. 4 (Wien 1967) S 25f.

Ferdinand III., Kaiserin Eleonora nach Wien berufen wurden. Ihr Kloster befand sich bis 1960 in der Johannesgasse, heute sind sie im 23. Wiener Gemeindebezirk beheimatet. Die Klosterfrauen betätigen sich im Schulwesen.¹⁸⁴

Diese Wiener Frauenklöster wurden allesamt als „nützlich“ für den Staat betrachtet und durften daher bestehen bleiben. Im Jahr 1782 wurde ein Versuch unternommen, die kontemplativen Wiener Frauenklöster, die nach dem Auflassungsdekret vom 12. Jänner aufgehoben werden sollten, nämlich beide Klöster der Klarissen, sowie die das Kloster der Karmelitinnen, umzuwidmen. Kardinal Migazzi, der den Frauen gegenüber großes Mitleid zeigte, schrieb am 18. Dezember 1781 an Joseph II. ein Promemoria:

„Allergnädigster Herr!

Eure Majestät haben mildest mit zu erlauben geruht, einen Vorschlag unterthänigst zu machen, wie und auf was Art die Nonnenklöster, welche bisher in der Einsamkeit ihrem und unserm Gott gedienet, durch ihren strengen Lebenswandel und heilige Werke entweder zu seinen Segen über ihren Nächsten zu ziehen, oder seinen gerechten Zorn zu besänftigen geführt, auch noch weiters durch äusserliche Verwendung und Liebeswerke ihrem Nächsten sich nützlich machen zu können. Zu diesem Ende habe ich die Erklärungen der Geistlichen Gemeinden der Baarfüßigen Karmeliten als des königlichen Klosters und von St. Nikola anverlangt und alle diese sind erbietig, sowohl Kostkinder zur Erziehung als auch die Normalschul zu übernehmen, ja auch denen Kranken zu dienen und ersterbe in tiefster Erniedrigung Euer k.k. Majestät Allerunterthänigster

Christoph Anton Erzbischof“¹⁸⁵

Dieser Versuch wurde mit dem Kaiserlichen Handbillets vom 29. Dezember 1781 abgelehnt. Es kam zu keiner Umwidmung der Frauenklöster:

„Aus beyliegendem Promemoria des Kardinals Migazzi, von welchem zwar kein Gebrauch zu machen ist, werden Sie ersehen, daß derselbe in toto keinen Anstand findet, daß die Klarisserinnen und Karmeliterinnen sich theils der Erziehung der Kinder, theils der Wartung der Kranken widmen können; mithin ist dieses auch in singulari thunlich und es bleibt daher bey der Aufhebung derley Klöster, und können dann die Individuen theils zu den Elisabethinerinnen, theils zu den Ursulinerinnen untertheilt angetragen werden. Joseph“¹⁸⁶

¹⁸⁴ Benz, Frauenklöster Mitteleuropas. S 691.

¹⁸⁵ VA, Kultus 92, ex Ianuario 1782, zitiert nach Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. I,1.

¹⁸⁶ VA, Kultus 92, ex Ianuario 1782, zitiert nach Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. I,1.

Während der Aufhebungen des Jahres 1783 wurde, soweit sich das erkennen lässt, gar kein Versuch gemacht, die Klöster umzuwidmen.

8. Reaktionen auf die Klosterauflassungen

8.1. Beurteilung durch Zeitgenossinnen und Zeitgenossen

Da die Aufhebungen der Frauenklöster Wiens möglichst unauffällig geschahen, lieferten sie nach außen hin wenig Gesprächsstoff. Etwaige aufregende Szenen spielten sich höchstens im Inneren ab, wenn es sie überhaupt gegeben hat.

Die josephinischen Flugschriften- und Broschürenliteratur beschäftigt sich in jener Zeit der Klosteraufhebungen intensiv mit den Klöstern und dem Ordensstand, und zeigen immer eine Ablehnung derer aufgrund einer utilitaristischen Einstellung. Vielfach äußern sie ein Unverständnis gegenüber dem kirchlichen Leben und richten Lobgesänge auf den nützlichen Staatsbürger. Nur selten kam es zu einer Verteidigung der Klöster. Es scheint aber fast so, als käme es in den Flugschriften mehr auf die Erläuterungen über die „echte Moral“ und „den wahren Dienst am Staat“ an und daher war es gleichgültig, ob die Klöster in den Schriften verteidigt oder angeklagt wurden. Andere „Spezialschriften“ dagegen gehen gezielt auf die Klöster los, und die antiklösterlich eingestellten Publizisten äußern Zorn und Spott auf die Klöster.

Über das Königinkloster und das Kloster St. Nikolai wurden Anfang des Jahres 1782 Schriften publiziert, welche die ordensfeindliche Stimmung dieser Zeit widerspiegeln. In Bezug auf das Königinkloster veröffentlichte man kurz nach dessen Aufhebung zwei Schriften in Briefform: „Schreiben eines Exkarthäusers an seine Schwester, eine Exklosterjungfrau in Wien“ sowie „Antwortschreiben einer Exklosterjungfer in Wien an ihren hochwürdigen Herrn Bruder, einem Exkarthäuser in Mauerbach. Aus dem königlichen Kloster“ Diese waren als allgemeine Abhandlung gedacht und sollten die Zufriedenheit der Exreligiosen, darüber dem Staat endlich nützlich zu sein, zum Ausdruck bringen. Allerdings richtete die Äbtissin des Königinklosters am 9. März 1782 eine Beschwerde an Joseph II. und der Verkauf der Schrift wurde daraufhin verboten.¹⁸⁷

¹⁸⁷ *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 160-162.

Die Veröffentlichung von Christian Gotthilf Salzmann mit dem Titel „Der Teufel in Wien“ handelt von der Unzufriedenheit Lucifers über die unter Joseph II. tugendhaft gewordene Stadt Wien und bedient sich des Nikolaiklosters als Szenenbild:

„Lucifer: (vor dem Haus der ehemaligen Nikolaerinnen): "Seht ihr, wie man uns einen Strich nach dem andern in die Rechnung macht? Leer ist der Kerker und die Vögel sind ausgeflogen. Hab` sonst mein herzliches Gaudium an diesen Geschöpfen gehabt, die sich dem Staat entzogen, um ihr zur Last zu seyn; die sich freiwillig einsperren ließen, um den Männern zu entgehen; die in Gegenwart mehrerer Menschen geschworen, ewig Jungfrau zu bleiben; der Ordnung der Natur widerstrebten, und im Misvergnügen dahin welkten, wie verunzelte Zwetschgen; die sich selber eine Menge Sünden täglich schmiedeten, damit sie ganze halbe Tage ihren ordinären und extraordinären Gewissensräthen etwas zu erzählen hatten, die im Morast des Aberglaubens bis in die Ohren steckten, und endlich darin erstickten. Wenn auch sie selbst uns öfters entgiengen, so erwischten wir gemeiniglich doch ihre Eltern und Verwandten, die sie aus Geiz und Dummheit zu einer solchen Lebensart beredeten. Auch dieser Vorthail wird uns benommen.

Mephistopheles (das Höllengenie): Sind seit kurzem noch etliche dergleichen Häuser leer geworden, und werden bald noch mehr geräumt werden. Das Beste ist, daß jene, die nun in der Welt leben, noch nicht von ihren Gelübden losgesprochen worden; will aber nicht unterlassen, ihr faules Blut so in Wallung zu bringen, daß gewiß manche sich selbst davon dispensieren soll."¹⁸⁸

Immer wieder gab es Aufhebungssagen, die zeigen, dass dem Volk die tatsächlichen Aufhebungsgründe nicht verständlich waren. Über das Karmelitinnenkloster entstand eine Geschichte, die bis ins 19. Jahrhundert tradiert und für möglich gehalten wurde. Derzufolge verkleideten sich die Karmelitinnen als Tirolerinnen und hätten sich, um das Geschäft anzukurbeln, jodelnd in der Ausschank (fast alle Wiener Klöster betrieben Weinhandel) herumgetrieben. Der Kaiser selbst kam inkognito „auf ein Seidel“ und beendete dieses Treiben, indem er das Kloster aufhob. Da man wenig über das Kloster der Karmelitinnen wusste, behalf man sich mit ebensolchen Geschichten.¹⁸⁹

¹⁸⁸ Christian Gotthilf *Salzmann*, *Der Teufel in Wien.*, zitiert nach *Razesberger*, *Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783.* S 162f.

¹⁸⁹ *Razesberger*, *Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783.* S 163.

Laut Razesberger spielt es keine Rolle, ob durch die Schriften der Zeitgenossen Gehässigkeit oder Mitleid gegenüber den Frauen zum Ausdruck gebracht wurde, vielmehr wird dadurch ersichtlich, dass der eigentliche Sinn der Frauenklöster nicht mehr verstanden wurde. Denn sowohl Ordenskritiker als auch jene klosterfreundlichen Zeitgenossen konzentrierten sich hauptsächlich auf Nebensächlichkeiten.¹⁹⁰

8.2. Beurteilung durch betroffene Frauen

Es lassen sich in der Literatur keine persönlichen Schriften finden, welche die Reaktionen der betroffenen Frauen aufzeigen. Es wirkt fast so, als hätten sich die Frauen ihrem Schicksal hingeben. Anhand der Schriften der Zeitgenossen in den Klosterakten, die Gertrud Razesberger zitiert hat, lassen sich aber sehr wohl Hinweise auf die Reaktionen der Ordensfrauen zeigen. So z.B. geht aus dem Bericht des Aufhebungskommissärs Johann Paul Freiherr von Buol, der für die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster im Jahr 1782 zuständig war, hervor:

„[...] Die Bestürzung ware so, wie das Hände ringen, und Weinen allgemein, nach deßen Stillung Ich zu dem Vortrag schritzte und nach Vorschrift der allerhöchsten Resolution a dato 12. et ps. 19. Jänner denen anwesenden den allerhöchsten Entschluss [...] eröffnete.“¹⁹¹

Weiter unten in dem Schriftstück schreibt der Kommissär:

„[...] Wie schmerzhaft müsste es der 70-jährigen Oberin dieses Stifts, einer geborenen Gräfin von Stürgkh, fallen, sich mit 150 fl indem Ursuliner Kloster, allwohin Sie sich erklärt, angewiesen, und verpfleget zu sehen, da Sie doch in ihrem Fache so viele Verdienste, als immer ein Vorsteher eines Mannsklosters hat. [...]“¹⁹²

Daraus lässt sich erkennen, dass die Zuständigen der Aufhebungen durchaus Mitgefühl für die betroffenen Frauen erbrachten, sie sogar trösteten und mit Geduld entgegenkamen. Andererseits lässt sich daraus die Bestürzung und Ablehnung der betroffenen Frauen erkennen.

¹⁹⁰ Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. S 165.

¹⁹¹ VA Stiftungshofbuchhaltung, Fsz. 74, 2b, zitiert nach Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. I,5.

¹⁹² VA Stiftungshofbuchhaltung, Fsz. 74, 2b, zitiert nach Razesberger, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. I,11.

Aus den Entscheidungsschreiben der Frauen kann man ebenfalls deren Stimmungen herauslesen. So schreibt die Oberin des Klosters St. Laurenz, Viktoria Endreßin folgende Erklärung, wofür sie sich nach der Aufhebung des Klosters entscheidet:

„Ich bezeige vor Gott, daß ich mit meinen Ordens Stande, zu dem ich von Gott beruffen war, biß auf diese Stunde immer Höchstens zu frieden gewesen und mir der gedankhen niemals gekommen sey selben zu verlassen. Ich wünschte mir in diesem Hause zu leben und zu sterben, bin auch mit meinen untergebenen Convent, deme ich in 11 Jahren als Oberin vorgestanden, unendlich zu frieden, dann ich von ihrer Kindlichen liebe und aufrichtigkeit samt ihren Gehorsam genugsam überzeiget bin, sie hatten untereinander liebe, und grossen Euffer zum Gottes Dienst, so wohl bey Tag als nacht, ich habe auch an Keiner Jemahls ein Unvergnügen Äußerlich gespüret und möchte vielleicht nur von 2 wahnwitzlichen einiges schreiben abgeschicket worden seyn. Nach deme ich aber jezt, auß zu laßung Gottes, auß befehle seiner Majestät des Kaißers mich gezwungen sehe, selbes zu verlassen, erkläre ich hiemit, daß ich nicht gesinnet sey, in ein anderes Kloster mich zu begeben, theils weilen ich nicht weiß, waß in selbigen zu halten habe, theils aus besorgniß, einer nochmaligen Abänderung unterworfen zu seyn, welche betrübte Umständen man kaum ein mahl auß zu halten im stande ist, sondern hoffe zu Gott, er werde mir die gnade geben, meine Regul und hiedurch nicht aufgelöste Gelübte in der Welt biß an daß Ende meines lebens auf daß genaueste zu halten. Bitte dahero demütigst umb eine gnädigste Pension, als die ich, eine perpetuierliche Oberin, und mit Pästorall eininstallierte Preladin bin, welche jederzeit als landsständin mit anlaagen bin gehalten worden, und nach meiner Schuldigkeit gedacht habe dem Stift zu wirtschaften zu deme ich sehr kränklichen umständen unterworfen, welches Herr Baron v. Stürkh mir adehsieren wird. Victoria Endrehsin Oberin von St Lorenz“¹⁹³

Bei dem Lesen dieser Erklärung lässt sich der Schmerz über die Aufhebung erkennen, da die Oberin scheinbar wirklich an dem Kloster hing. Auch ihre Angst über die ungewisse Zukunft lässt sich herauslesen.

¹⁹³ AfNÖ Nr. 29, C 27, 1784, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. I,25f.

8.3. Widerstand

Es gibt keine Zeugnisse, die auf einen Widerstand in Bezug auf die Aufhebungen der Frauenklöster in Wien hindeuten würden. Hätte es solchen gegeben, dann wäre dieser sicherlich klein gehalten und sogar vertuscht worden. Wie erwähnt wurde, fanden die Klosteraufhebungen in einem unauffälligen Rahmen statt. Zwischenfälle gab es, wenn überhaupt, nur in den Klöstern selbst, und wurden nicht verzeichnet. Zwar kam es in den habsburgischen Gebieten zu Widerständen, allerdings lässt die Literatur nur Hinweise darauf zu. Man erfährt auch nichts über die Formen und Ausprägungen des Widerstandes. Im eigentlichen Sinne wird in den Publikationen eher ganz allgemein von Widerständen in Bezug auf die josephinischen Kirchenreformen gesprochen.¹⁹⁴ Ob und wenn es Widerstände im Zusammenhang mit den Klosteraufhebungen gab, dann nur in geringem Ausmaß. Josef Wodka schreibt dazu:

„Es fällt auf, daß sich die meisten Klosterinsassen ohne Widerstand säkularisieren ließen und daß sich das katholische Volk kaum zugunsten der Klöster regte.“¹⁹⁵

Diese Widerstandslosigkeit mag womöglich auf die zur Klosterreduktion parallel laufende Diözesan- und Pfarrregulierung zurückzuführen sein. Denn durch die Gründung der neuen Pfarren wurden die Exreligiosen als Pfarrer rekrutiert.¹⁹⁶ Damit standen den ehemaligen Ordensmännern ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung, als den Ordensfrauen.

In Wien deutet nichts darauf hin, dass von den Ordensmitgliedern, weder von den Frauen, noch von den Männern, ein Widerstand geleistet wurde. Allerdings zeigten die ehemaligen Ordensschwestern keine Scheu Beschwerden an den Kaiser zu richten, wie es im Elisabethinnenkloster und im St. Agneskloster der Fall war. Wobei hier noch anzumerken ist, dass Beschwerdebriefe als adäquate Form von Widerstand im absolutistischen Staat zu zählen ist.

¹⁹⁴ *Vocelka*, Das Jahrhundert der großen Reformen. S 388f.

¹⁹⁵ *Wodka*, Kirche in Österreich. S 308.

¹⁹⁶ *Ostrowitzki*, Aufklärung, S 123.

Im Oktober 1783 erhielt Kaiser Joseph II. aus dem Kloster der Elisabethinnen folgenden Brief:

„Euer kayserliche Mayestät

Eine Anzahl von 20 bedrängten Elisabethinerinnen in Wienn legen sich Euer Maestaet zu Füßen, bittend umb das blut Jesu Christi, selbe nicht nur ihrer Gefangenschaft, sondern auch ihres so hart gedrückten, verfolgt und misvergnügten Lebens zu erlösen und uns wie so vüle 1000 Sellen der ewigen Verdamnis zu entreissen.

Kein Closter steket in solcher Bedrangnuß wie wir, welche uns durch die aus anderen Clöstern unruhigen aufgetrungenen Köpfen und geistlichen Obern bis zur Verzweiflung bringt, wenn nicht die Milde und barmherzigkeit Euer Mayestät welche so vüle 1000 misvergnügte Menschen schon glücklich gemahet uns bald aus disem mehr als slavischen Elend erlöset.

Wie legen uns dan in äuserster Verzweiflung und tiefenster Demuth zu Füßen, um Gottes willen bittend uns bedrängte anzuhören, und Hilf zu reichen, damit wir nicht an leib und Seele zu Grund gehen.

Vor welche allerhöchste Gnad wir ewig vor Euere M. bey Gott unaufhorlich bitten werden. Euer h.M. a.underthänigst fußfäligst bittende Elisabethinerinnen (von den Allerärmst und Nothgedrungensten)"¹⁹⁷

Der Brief zeigt, dass es durch die neuen Klosterfrauen, die aus einem anderen Orden kamen, zu Spannungen und Konflikten kam. Der dramatische Schreibstil soll die Verzweiflung der Betroffenen hervorheben. Der Kaiser reagierte jedoch nicht auf die Beschwerde.

¹⁹⁷ DA Klosterakten, Elisabethinerinnen, XXXIII, Nr.2, zitiert nach *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. I,22.

9. „Vertrieben oder befreit?“ - ein Resumee

Die vorliegende Diplomarbeit hat gezeigt, dass das Klosterwesen auf österreichischem Gebiet in der Geschichte einige Höhen und Tiefen erlebt hat. Während im hohen Mittelalter eine Vielzahl von Klöstern gegründet wurden, mussten diese in der Reformation schwere Verluste verzeichnen. Zwar konnte sich das Klosterwesen im 17. Jahrhundert durch die Besiedelung neuer Orden auf österreichischem Boden im Zuge der Gegenreformation einigermaßen erholen, doch schon im beginnenden 18. Jahrhundert gelangten die aufkommenden aufklärerischen Strömungen in das Habsburgerreich und beeinflussten das Gedankengut der Monarchen. Das Resultat war eine ausgeprägte Ordenskritik. Unter dem Stichwort Josephinismus wurde am Ausbau des Staatskirchentums gearbeitet und eine Verminderung der Klöster angestrebt.

Schon unter Maria Theresia kam es zu einigen ordensfeindlichen Gesetzgebungen und ersten Klosteraufhebungen in der Lombardei. Joseph II. führte diese Reformlinie fort und im Zuge seiner Diözesan- und Pfarreiregulierung kam es zu zwei großen Klosteraufhebungswellen, von denen 700 bis 800 Klöster im gesamten Habsburgerreich betroffen waren. Dem Kaiser zufolge mussten alle Ordenshäuser, die dem Staat „keinen Nutzen“ brachten, aufgehoben werden. So wurde mit dem Aufhebungsdekret vom 12. Jänner 1782 beschlossen, alle beschaulichen Orden, die sich weder in der Krankenpflege, im Schulunterricht oder in der Seelsorge betätigten, aufzuheben.

In Wien bestanden zu diesem Zeitpunkt neun Frauenklöster, von denen drei einem beschaulichen Lebensstil folgten. Diese, das Königinkloster der Klarissen, das St. Nikolaikloster der Klarissen und das St. Josephskloster der Karmelitinnen wurden im Jahr 1782 aufgehoben. Wie sich aber gezeigt hat, waren auch diese kontemplativen Klöster für die Stadtbevölkerung von erheblichem Wert, sie waren sehr beliebt und man versuchte sogar anfänglich, die betroffenen Klöster umzuwidmen. Der Vorschlag, die Ordensfrauen als Lehrerinnen zu betätigen, wurde abgelehnt und die Aufhebungen fortgeführt. Es sollte aber nicht nur bei Aufhebungen der beschaulichen Ordensniederlassungen bleiben. Schon im Jahr 1783 suchte man regelrecht nach Gründen, auch etwaige tätige Orden, die ja eigentlich den Anforderungen des Kaisers entsprachen, aufzuheben. Verschuldete

Klöster, oder jene, die neben ihrer Tätigkeit im Schulwesen, in der Krankenpflege und Seelsorge, auch dem beschaulichen Leben nachgingen, wurden ins Auge gefasst. Noch im selben Jahr 1783 wurden drei weitere Wiener Frauenklöster, die Klöster St. Laurenz, St. Agnes auf der Himmelspforte und St. Jakob auf der Hülben der Augustiner Chorfrauen aufgehoben. So bestanden nach diesen zwei Wellen der Aufhebungen in Wien nur mehr drei Frauenklöster, das Ursulinenkloster, das Elisabethinnenkloster und das Salesianerinnenkloster.

Die Schicksale der Frauen, auf denen der Hauptfokus der Arbeit gelegen ist, zeigen sich in dramatischer Weise schon während des Aufhebungsprozesses der betroffenen Klöster. Sich ständig verändernde Aufhebungsbestimmungen verursachten Ängste und Verunsicherungen, mit denen die Frauen zu kämpfen hatten. Die Anzahl der klosterwechselnden Frauen in der ersten Aufhebungsphase zeigt, wie stark sie an dem monastischen Lebensstil festzuhalten versuchten. Dass in der zweiten Aufhebungsphase fast alle Frauen den Austritt in die Welt einem Klosterwechsel bevorzugten, ist größtenteils auf die Ungewissheit über die Zukunft zurückzuführen. Denn die Frage, ob weitere Klöster aufgehoben werden, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Im Allgemeinen hat sich gezeigt, dass die Zuständigen der Aufhebungen der Frauenklöster den Betroffenen mit Geduld und Mitleid entgegenkamen. Nichtsdestotrotz wurden die Frauen vor vollendete Tatsachen gestellt, und oftmals bei lebensentscheidenden Fragen im Ungewissen gelassen. Nach diesen zwei Aufhebungsphasen 1782 und 1783 entschied sich die Mehrheit der Frauen für den Austritt „in die Welt“ (205 von 279 Ordensfrauen). Die in ein anderes Kloster eintretenden Frauen mussten mehr oder weniger gegen ihren Willen einen neuen Beruf erlernen.

Die Frage, der sich die vorliegende Arbeit vorrangig gewidmet hat, ob die Ordensfrauen aus ihren Klöstern vertrieben oder befreit wurden, lässt sich kurz und knapp mit „vertrieben“ beantworten. Die Frauen, die in der Welt lebten, wurden mit einer Pension in der Höhe von 200 fl. zwar finanziell ausreichend versorgt, aber sie waren komplett auf sich alleine gestellt. Dass man den ehemaligen Ordensfrauen keinerlei Unterstützung bot zeigt, dass man sich von staatlicher Seite um die Schicksale der Frauen wenig gekümmert hat.

Schon alleine das Argument, dass sich die in die Welt tretenden Frauen selbst um eine Wohnung kümmern mussten, zeigt, dass man sich von amtlicher Seite zwar um die Aufhebungen sehr bemühte, eine Unterstützung nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens gab es aber nicht. Die Klosterfrauen mussten im Zuge der Aufhebungen eine genaue Erklärung über den weiteren Lebensweg angeben, der jedoch von staatlicher Seite jederzeit geändert werden konnte. Die Aufhebungen wurden teilweise schlecht geplant und durch mangelnde Kommunikation zwischen der Regierung und den bestehenden Klöstern kam es dazu, dass einige Nonnen, die sich eigentlich für einen Klosterwechsel entschieden, aufgrund der begrenzten Anzahl der von den bestehenden Frauenklöstern aufzunehmenden Frauen doch in die Welt gehen mussten. Es lässt sich erkennen, dass man den Frauen zwar die Entscheidung über den weiteren Lebensweg grundsätzlich frei ließ, diese jedoch aufgrund der gegebenen Verhältnisse oftmals geändert werden mussten und man dabei wenig auf die Betroffenen einging oder Lösungsmöglichkeiten gesucht hätte.

Das wohl stärkste Argument, dass die Frauen eher „vertrieben“ denn „befreit“ wurden, lässt sich in dem Problem der Dispense zeigen. Die ehemaligen Klosterfrauen wurden nicht von ihren Ordensgelübden entbunden und mussten ihr gewohntes beschauliches Leben unter ganz anderen Bedingungen fortführen. Sie durften weder heiraten noch einen anderen als den Ordensberuf ausüben. Und die Rückkehr in die Familie war vor allem für die älteren Ordensfrauen, die seit Jahrzehnten im Kloster lebten, oftmals gar nicht möglich. Es steht nicht zur Debatte, dass sich viele ehemalige Klosterfrauen auch nach der Säkularisation dem frommen, religiösen Leben verpflichtet fühlten, also gar nicht heiraten wollten oder einen anderen Beruf anstrebten, doch waren sie durch das Leben in der Welt ganz anderen Bedingungen ausgesetzt. Sie mussten sich mit Haushaltsbelangen, ebenso wie um die finanzielle Belange kümmern.

Zuletzt bleibt zu erwähnen, dass die Frauen immer wieder gezeigt haben, dass sie am Klosterleben hingen, ebenso wie an ihrem eigenen Kloster und Orden. Selbst die klosterwechselnden Nonnen zeigten sich vereinzelt über ihre neuen Klöster unzufrieden. Die Erklärungen, welche die Frauen vor den Aufhebungen abgaben lassen erkennen, dass die Nonnen im Kloster sehr zufrieden waren und eigentlich bis zu ihrem Tod im Kloster zu bleiben gedachten. Dass sie nun aus diesen, unter

zum Teil sehr unangenehmen Bedingungen, „vertrieben“ wurden, zeigt wie schwer diese Zeit für die Klosterfrauen gewesen sein muss.

10. Abkürzungsverzeichnis

u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
fl.	Gulden
kr.	Kreuzer
AfNÖ	Archiv für Niederösterreich
DA	Diözesanarchiv Wien
Sta	Haus- Hof- und Staatsarchiv
Klr	Klosterrat
Fasz	Faszikel
Kart	Karton
VA	Verwaltungsarchiv des Staatsarchivs
Wr.	Wiener
Diss	Dissertation
Dipl.	Diplomarbeit
Univ.	Universität

11. Literaturverzeichnis

Joachim *Angerer*, Gerhard *Trumler*, Klösterreich. Geschichte und Gegenwart der Stifte und Klöster in Bayern, Österreich und der Schweiz. (Wien 2003).

Stefan *Benz*, Frauenklöster Mitteleuropas. Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1550-1800 (Bayreuth 2014).

Christopher *Brooke*, Die Klöster. Geist, Kultur, Geschichte (Freiburg im Breisgau 2001).

Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien. In 5 Bänden. Bd 3 (Wien 1994).

Albert *Fischer*, Klosteraufhebungen, Pfarrei- und Diözesanregulierung. Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Kirchenpolitik auf das Territorium des österreichischen Anteils des Bistums Chur 1780 bis 1806/16. Ein Beitrag zum 200-jährigen Gedenken an das Ende des Bistums Chur in seinen historischen Grenzen 1816 (Konstanz/München 2016).

Gudrun *Gleba*, Klöster und Orden im Mittelalter. (4. Auflage Darmstadt 2011).

Eva-Maria *Hantschel*, Das Augustiner Chorfrauenkloster St. Jakob auf der Hülben in Wien. (1301-1783) (Diss. Univ. Wien 1969).

Hildegard *Hollnsteiner*, Beitrag zur Geschichte des Augustiner Chorfrauenstift zur Himmelpforte in Wien. (Diss. Univ. Wien 1948).

Rudolf *Hittmair*, Der josephinische Klostersturm ob der Enns. (Wien 1907).

Adam *Wolf*, Die Aufhebung der Klöster Innerösterreich 1782-1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II. (Wien 1871).

Friedrich *Janosi-Engel* (Hg.), Grete *Klingenstein* (Hg.), Heinrich *Lutz* (Hg.), Formen der europäischen Aufklärung. Untersuchungen zur Situation von Christentum, Bildung und Wissenschaft im 18. Jahrhundert (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 3) (Wien 1967).

Harm *Klueting*, Einleitung, in: Harm *Klueting* (Hg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch – josephinischen Reformen (Darmstadt 1995) 1-16.

Harm *Klueting*, Wolfgang *Schmale* (Hg.), Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander (Münster 2004).

Joseph *Kopallik*, Regesten zur Geschichte der Erzdiöcese Wien. Erster Band. Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Klöster Wiens (Wien 1890).

Elisabeth *Kovács*, Josephinische Klosteraufhebungen 1782-1789, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst (Katalog des NÖ Landesmuseums N. F.) 5 (Wien 1980) 169-173.

Maria *Körber*, Der Rückgang der Frauenklöster in der Zeit der Reformation und beginnenden Gegenreformation in Österreich. Eine Problemanalyse des 16. Jahrhunderts (Dipl. Univ. Wien 1996).

Ferdinand *Maaß*, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich Bd. II (= Fontes rerum Austriacarum [Österreichische Geschichtsquellen], 2. Abteilung Bd. 72) (Wien 1953).

Leopold *Mazakarini*, Verschwundene Klöster der Innenstadt. Ein Vortrag von Prof. Dr. Mazakarini mit 8 Reproduktionen von seltenen Stichen (Wien 1990).

Anja *Ostrowitzki*, Aufklärung, Josephinismus, Säkularisation, in: Erwin *Gatz* (Hg.) Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Band VII. Klöster und Ordensgemeinschaften (Freiburg im Breisgau 2006) 111- 148.

Richard *Perger*, Walther *Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens. (Wien/Hamburg 1977).

Gertraud *Razesberger*, Die Aufhebungen der Wiener Frauenklöster unter Joseph II. in den Jahren 1782 und 1783. (Diss. Universität Wien 1964).

Barbara *Schedl*, Die ehemaligen Frauenklöster des Mittelalters in Wien. (Diss. Univ. Wien 2006).

Georg *Scheibelreiter*, Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. Von den Anfängen bis in die Zeit Friedrichs III., in: Herwig *Wolfram*, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. (Wien 2003) 13-144.

Martin *Scheutz*, Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron. Die josephinischen Reformen und die Klösteraufhebungen in der Habsburgermonarchie, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 120 (2) (2012) 321-338.

Georg *Schwaiger*, Manfred *Heim*, Orden und Klöster. Das christliche Mönchtum in der Geschichte (München 2002).

Gabriella *Strausz*, Das Nonnenkloster St. Laurenz in Wien. (Diss. Universität Wien 1949).

Ute *Ströbele*, Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. (Köln/Weimar/Wien 2005).

Anneliese *Stoklaska*, Zur Entstehung der ältesten Wiener Frauenklöster. (Diss. Univ. Wien 1986).

Ernst *Tillhof*, Klösteraufhebungen bis Joseph II. Klostersäkularisierungen von Friedrich III. bis Maria Theresia (Dipl. Univ. Wien 1994).

Ernst *Tomek*, Kirchengeschichte Österreichs. 2. Teil. Humanismus, Reformation und Gegenreformation (Innsbruck/Wien 1949).

Peter G. *Tropper*, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation 1648 bis 1815, in: Herwig *Wolfram*, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. (Wien 2003) 281-360.

Karl *Vocelka*, Das Jahrhundert der großen Reformen, in: Karl *Vocelka*, Herwig *Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 1699-1815. Glanz und Untergang der

höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat (Wien 2001) 353-389.

Hildegard *Waach*, Die Salesianerinnen in Wien. 1717-1967, Bd. 4 (Wien 1967).

Josef *Wodka*, Kirche in Österreich. (Wien 1959).

Adam *Wolf*, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich: 1782-1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II. (Wien/Geyer 1971).

Gerhard *Winner*, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien. (Wien/München 1967).

Eduard *Winter*, Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740-1848 (Brünn/München/Wien 1943).

12. Abstract

Im Zeitalter der Aufklärung wurden unter Joseph II. 700 bis 800 Klöster im gesamten Habsburgerreich aufgehoben. Dies betraf zunächst die kontemplativen Orden, die sich weder in der Krankenpflege, in der Seelsorge, noch im Schulwesen betätigten, später auch noch weitere Ordenshäuser, die dem Kaiser zufolge „keinen Nutzen“ für den Staat brachten.

In Wien waren von den zwei großen Aufhebungswellen in den Jahren 1782 und 1783 insgesamt sechs Frauenklöster betroffen. Die beim Volk sehr beliebten Ordenshäuser wurden innerhalb weniger Monate geräumt, das Vermögen zugunsten des Religionsfonds eingezogen und die 264 Frauen vor die Wahl gestellt in ein anderes Kloster überzutreten, ins Ausland zu gehen, oder in den weltlichen Stand zu wechseln. Die Aufhebungen selbst gestalteten sich als langwierig und kompliziert. Während die Klosterfrauen in der ersten Aufhebungsphase eher am Ordensberuf festhielten und nur wenige Frauen in die „Welt“ gingen, kann man in der zweiten Welle der Wiener Klostersaufhebungen das exakte Gegenteil erkennen.

Die in den weltlichen Stand übergetreten Frauen erhielten eine jährliche Pension von 200 Gulden, in einzelnen Fällen bekamen sie mehr. Die ehemaligen Nonnen lebten zumeist in Wohngemeinschaften, aufgrund der problematischen Dispense jedoch weiterhin nach ihrem Ordensgelübde. Sie blieben demnach unverheiratet und lebten beschaulich. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist nur in einigen wenigen Fällen verzeichnet. Die Ordensfrauen, die in ein anderes Kloster eintraten erhielten ebenfalls, bis zu dem Zeitpunkt, da sie ihr neues Gelübde ablegten, die 200 Gulden Pension. Bis dahin wurden sie in die Regel ihres neuen Ordenshauses eingeführt und erlernten einen Beruf im seelsorglichen, karitativen oder pädagogischen Bereich. Nur wenige Frauen gingen ins Ausland, den übrigen standen die Wiener Frauenklöster St. Ursula, St. Elisabeth oder das Salesianerinnenkloster zur Verfügung.

Aber unabhängig davon, ob sich die Ordensfrauen für ein Leben „in der Welt“ oder für einen Klosterwechsel entschieden, deutlich erkennbar ist, dass die Klostersaufhebungen eine schmerzliche Erfahrung für die betroffenen Klosterfrauen gewesen sein muss.